

Deutsche Zeitung

Organ für die deutsche Minderheit im Dravabananat

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica 5, Telefon Nr. 21 (interurban)
Ankündigungen werden in der Verwaltung zu billigsten Gebühren entgegengenommen

Bezugspreise für das Inland: Vierteljährig 40 Din, halbjährig 80 Din, ganzjährig 160 Din. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. Einzelnummer Din 1-50

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag früh und Samstag früh mit dem Datum vom Sonntag

Nummer 88

Celje, Sonntag, den 6. November 1932

57. Jahrgang

Das neue Bauernschutzgesetz

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Bauernschutzgesetzes, dessen Entwurf am 31. Oktober dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde, sind folgende:

Stundung der Zahlungen und Exekutionen

§ 1. A) Für die Dauer eines Jahres vom Tage an, an dem dieses Gesetz in Geltung tritt, werden den schuldnerischen Bauern Erleichterungen für die Regelung ihrer Schulden bei den Geldinstituten und den übrigen Gläubigern nach den Vorschriften dieses Gesetzes zuerkannt.

B) Nach diesem Gesetz wird als Bauernschuld jene Schuld angesehen, die aus der Zeit vor dem 20. April 1932 stammt. Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten nicht für jene Personen, die sich vor dem 20. April 1932 in der Eigenschaft von Bauern verschuldet haben, jedoch noch vor Ende der Gültigkeit dieses Gesetzes aufgehört haben, Landwirte zu sein.

§ 2. A) Als Bauer im Sinne dieses Gesetzes wird jedermann angesehen, der den Erdboden selbst oder mit den Mitgliedern seiner Familie bearbeitet und dessen besteuerte Einkünfte überwiegend von der Landwirtschaft (Weinbau, Obstbau, Gartenbau, Viehzucht u. s. w.) herkommen, und wenn sein Besitz nicht mehr als 50 ha bebaute Erde umfaßt; bei Familienkommunionen 100 ha.

B) Als Bauer im Sinne dieses Gesetzes wird auch derjenige betrachtet, der infolge Krankheit oder körperlicher Schäden oder mangels der Arbeitskraft von Familienmitgliedern den Boden mit Hilfe anderer aufgebungerer Leute bearbeiten muß, ferner minderjährige Kinder von Bauern für die Dauer der Minderjährigkeit sowie Verlassenschaften nach Bauern, solange sie nicht den Rechtsnachfolgern übergeben sind.

§ 3. A) Die bauerlichen Schuldner werden ihren Verpflichtungen während der im § 1 festgesetzten Zeit gegenüber den Gläubigern auf diese

Weise Genüge leisten, daß sie jährlich 8% auf Rechnung der Zinsen und 2% auf Rechnung des Schuldkapitals zahlen werden. Bei Amortisationsanleihen darf die jährliche Annuität nicht mehr als 10%, der Zinsfuß nicht mehr als 9% betragen. Wenn ein niedrigerer Zinsfuß oder eine niedrigere Rückzahlungsrate ausgemacht ist, ist für den Schuldner das bezügliche Abkommen gültig. Inwieweit der Zinsfuß nicht abgemacht noch vom Gericht bestimmt ist, gilt der durch das Gesetz vorgeschriebene Zinsfuß. Diese Zahlung wird der Schuldner so leisten, daß er die Hälfte in der ausgemachten Frist, oder, wenn für die Rückzahlung mehrere Fristen ausgemacht wurden, in der ersten Frist, die zweite Hälfte aber spätestens bis 30. Oktober 1933 zahlen wird. Wenn die Zahlungsfristen nicht besonders bestimmt sind, muß der Schuldner die erste Hälfte bis spätestens 31. Dezember 1932, die zweite Hälfte bis 30. Oktober 1933 bezahlen. Bürgen und Mitschuldner, wenn sie nicht Geldinstitute sind, erfüllen die Verpflichtungen in gleicher Weise wie der Hauptschuldner.

B) In den Maximalbetrag des jährlichen Zinsfußes können alle Nebenleistungen, zu denen sich der Schuldner außer dem Zinsfuß verpflichtet hat, einberechnet werden, wie Provisionen, Konventionalstrafen, Regiekosten etc.

C) Die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes nichtgezahlten Zinsen, insoweit sie nicht die nach dem bestehenden Gesetz zulässige Höhe bzw. die Höhe nach § 3 des Gesetzes über den Schutz der Landwirte vom 19. April 1932 überschreiten, werden dem Schuldkapital zugerechnet.

C) Dem Gläubiger, der nach dem 20. April 1932 vom bauerlichen Schuldner höhere Zinsen forderte, als sie das Gesetz über den Schutz der Landwirte vom 19. April 1932 zuläßt, werden die mehr gezahlten Zinsen vom Schuldkapital abgerechnet.

D) Die Wechselschulden können nicht nur mit der Zahlung der Raten und Zinsen im Sinne des Ablasses 1 dieses Artikels, sondern auch durch die Ausgabe neuer dreimonatiger Wechsel reguliert werden, wenn nicht andere Fristen über die Fälligkeit früherer Wechsel bezüglich der rückständigen Schulden ausgemacht sind, und dies mit den Unterschriften für die früheren Wechsel. Wenn dies jedoch nicht möglich ist, mit Unterschriften gleichen Wertes. Wenn der Schuldner dies nicht tut, muß er die Kosten des Protestes und allfällige Prozeßkosten tragen.

E) Wenn der Gläubiger die Beträge nicht annehmen wollte, die ihm der Schuldner im Sinne der Vorschriften des Punktes 1 dieses Artikels anbietet, bzw. neue Wechsel nach Punkt D dieses Artikels nicht annimmt, kann der Schuldner diese Summe bzw. den neuen Wechsel beim zuständigen Bezirksgericht oder bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft hinterlegen; dies hat alle Rechtsfolgen, wie sie für Hinterlegungen bei Gericht nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch gelten.

§ 4. Wenn der Gläubiger einen größeren Zinsfuß verlangt und ausmacht, als es jener ist, den der § 3 dieses Gesetzes vorsieht, darf das Gericht diese Erhöhung weder zuerkennen noch exequieren noch sicherstellen. Wer höhere Zinsen zahlt, als sie dieses Gesetz vorschreibt, wird mit Arrest bis 6 Monate und einer Geldstrafe bis 5000 Din bestraft.

§ 5. A) In der im § 1 bezeichneten Zeitdauer werden alle Zwangsverkäufe von Mobilien und Immobilien der Bauern aufgehoben. Für die gleiche Zeitdauer werden auch alle Zwangsverwaltungen und Wegnahmen von Mobilien zum Zweck der Sicherung eingestellt. Neue Zwangsverkäufe und Zwangsverwaltungen (Sequestrationen) sowie Wegnahmen von Mobilien dürfen nur zum

Ich fühle Mut, mich in die Welt zu wagen,
Der Erde Weh, der Erde Glüd zu tragen,
Mit Stürmen mich herumzuschlagen
Und in des Schiffbruchs Anrissen nicht zu zagen.
Goethe, Faust.

„Lieber in der Hölle als in unserem Paradies!“

Ein Reisebrief aus Südrussland

Charlow, im Oktober 1932

Von Dnjepropetrowsk, dem alten Zolaterinoflav, bis Dnjeprostroj sind es 90 Kilometer. Wir fahren um 12 Uhr 20 Minuten nachts ab und sind um 12 Uhr des anderen Tages am Ziel. Vor uns liegt das größte Kraftwerk Europas. Ein riesiger Staumamm, 1400 m lang, sperrt die gewaltigen Wassermassen des Dnjepr ab, damit sie die 800.000 PS-Turbinen des Kraftwerkes treiben und ein Land mit Licht und Kraft versorgen. Soweit ist es freilich noch nicht. In Rußland wird vorerst nur im Futurum konjugiert. „Wir werden sein... wir werden haben...“ Zur Zeit hat man nicht viel — und das Wenige nur sehr unregelmäßig.

Ein Erdarbeiter in Dnjeprostroj verdient 150 Rubel. Er hat Anspruch auf 400 Gramm Schwarzbrot pro Tag. Zweimal im Monat soll er Fleisch bekommen. Die staatlichen Läden sind leer, nur die Konsumgenossenschaften der ausländischen Spezialisten weisen etwas Ware auf. Was tut der

Mann also, wenn er seine tägliche Kohlsuppe, den Borstisch, verpeißt hat? Er muß versuchen, sich auf dem freien Markt zu verpflegen. Das sieht so aus: eine Birne — 30 Kopelen, hier wird nicht nach Pfund verkauft — ein Pfund Butter — meist ist sie ranzig — kostet 30—40 Rubel, ein Pfund Wurst 15—20 Rubel.

Braucht unser Erdarbeiter ein paar Stiefel, so muß er 50 Rubel mindestens bezahlen. Er verdient 150 Rubel im Monat. Andere verdienen 200 bis 250 Rubel, das sind die gesuchten Fachleute, Schlosser und Mechaniker. Zigarettenarbeiterinnen in der großen Zigarettenfabrik in Rostow verdienen im Afford 60—80 Rubel. Das haben sie mir selber erzählt. Allerdings war da kein Agent der GPU anwesend. Affordarbeit? Eine der bekannten sechs Theisen Stalins vom Juni 1932 verkündet die „Liquidation der Gleichmacherei“. In Rußland wird nicht mehr jedem nach seinem Beruf, sondern nur noch jedem nach seiner Leistung bezahlt. Eine der unzähligen Broschüren, die der Propaganda für den Stalinschen Kurs dienen, belehrt mich, daß man sogar die Bauern, richtiger gesagt die „Arbeiter in den staatlichen Brotfabriken“, im Afford bezahlt. Wenn z. B. die normale Leistung eines Pfluges einen Hektar Brot pro Tag beträgt, so bekommt der Mischil bei geringerer Leistung eben nur einen Bruchteil dieses Arbeitslages gutgeschrieben; und wenn im Herbst nach der Ernte abgerechnet wird, so sind die gezahlten Beträge erheblich differenziert. „Wir müssen die Gleichmacherei liquidieren“ sagt Stalin.

Endlos dehnen sich die Felder in der Ukraine. Getreide, Sonnenblumen, Mais. Man sieht wenig Vieh. Die Hütten sind strohgedeckt, durch die zerfurchten Dorfstraßen quälen sich mühselig klappernde Karren. Die Dampfpfeife unserer Lokomotive heult fortwährend. Sie scheint hier den Zweck zu erfüllen, dem auch die Klingel der Straßenbahn dient. Und der Schienenstrang ist eine gute Landstraße. Mein Freund ist eine ganze Nacht auf der Lokomotive gefahren. Wir waren sehr wütend, weil seine Sirene dauernd heulte und wir deshalb keinen Schlaf fanden. Aber wir wurden sehr nachdenklich, als er uns am nächsten Morgen von den Gestalten erzählte, die plötzlich im Scheinwerfer der Maschine aufgetaucht waren und erschreckt von den Geleisen hüpften. Nicht alle Menschen in Rußland können Fahrkarten kaufen. Diese sind zwar im Vergleich zu anderen Sachen nicht übertrieben teuer, aber sie haben trotzdem Seltenheitswert. Als ich am 24. Juli in Leningrad war, wurden am Abend dieses Tages die Fahrkarten für den Abendzug nach Moskau am 30. Juli ausgegeben. Sich sechs Tage und sechs Nächte nach Fahrkarten anzustellen, ist auch in Rußland nicht jedermanns Sache.

An diese Fahrt von Rostow nach Dnjepropetrowsk werde ich noch sehr lange denken. Da lag bei Taganrog ein entgleister Dampzug. Sie arbeiteten im Scheine von Fackeln. Schaurig spiegelte sich das Licht in den Vellaßen. Mischewo — das macht gar nichts. Als wir im Morgendämmern über die Dnjepbrücke rollten, erwarteten uns am anderen Ende die Trümmer eines Personenzuges. „Das

Zweck der zwangsweisen Eintreibung der Raten und Zinsen nach den Vorschriften dieses Gesetzes und für Forderungen, die nach § 6 dieses Gesetzes von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind, bewilligt werden. In einem solchen Fall kann die verbriefte Exekution fortgesetzt werden.

B) Den Beschluß über die Vertragung des Verkaufes usw. gibt das Exekutionsgericht von amtswegen aus, wenn ihm bekannt ist, daß der Schuldner Bauer ist, sonst aber auf Forderung der Partei. Die Sequestrierung wird nur auf Verlangen der Partei eingestellt. Wenn die Partei selbst nicht die Bescheinigung nach Absatz 3 dieses Artikels vorlegt, muß das Gericht dies von amtswegen fordern.

C) Die Bescheinigung, daß jemand Ackerbauer (Landwirt) ist, gibt die Gemeindebehörde aus. Jede interessierte Partei kann verlangen, daß die Bezirkshauptmannschaft die ausgegebene Bescheinigung überprüft und sie vernichtet, wenn sie feststellt, daß sie nicht dem Tatbestande entspricht. Dagegen ist die Beschwerde an den Banus zulässig; seine Entscheidung aber ist vollstreckbar.

C) Eine Forderung im Sinne des Absatzes 3 hat keinen Einfluß auf das Verfahren nach den Bestimmungen des Absatzes 2. Wenn mit rechtsgültigem Entscheid die Bescheinigung vernichtet ist, wird das Gericht auf Forderung des Gläubigers die angeordnete Einstellung der Sequestrierung oder Transferierung annullieren.

§ 6. A) Von den Vorschriften der §§ 1 bis 5 sind ausgenommen außer den öffentlichen Abgaben und den Schulden aus dem Kauf von Verbrauchsgegenständen aus dem letzten Jahr vor Inkrafttreten dieses Gesetzes auch die Bauernschulden, die nach dem 20. April 1932 oder während der Gültigkeit dieses Gesetzes gemacht wurden. Ferner sind ausgenommen Forderungen auf Rechnung des Erhaltungsbeitrages, den der Bauer irgendjemand zu zahlen hat; Forderungen, die aus strafbaren Handlungen stammen; Forderungen auf Rechnung der Zahlungen und Löhne von Personen, die in der Wirtschaft oder im Haus des Schuldners beschäftigt sind; Forderungen der Ärzte und Apotheker für Kosten der Heilung des Schuldners oder der Mitglieder seiner Familie, die in gemeinsamer Wirtschaft leben; rückständige Begräbniskosten und Forderungen der Gewerbetreibenden für ausgeführte gewerbliche Arbeiten, die aus der Zeit des letzten Jahres vor Inkrafttreten dieses Gesetzes stammen.

B) Als Schulden, die nach dem 20. April 1932 gemacht wurden, sind jene Schulden anzusehen, die tatsächlich neu sind, nicht jedoch solche Schulden, die durch die Erneuerung der alten Schulden im Wege der Prolongierung von Wechseln oder auf ähnliche Weise entstanden sind.

Herabsetzung der Schulden

§ 7. Der Bauer, dessen Schulden 70 Prozent des Wertes seiner gesamten Mobilien und Immobilien übersteigen, kann in der Frist von drei Mo-

naten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Herabsetzung der Schulden verlangen.

Die §§ 8, 9, 10, 11 und 12 sehen das Verfahren vor, mittelst welchen die Herabsetzung der Schulden verlangt wird. Das bezügliche Gesuch ist der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen mit der Bescheinigung, daß der Gesuchsteller wirklich Bauer ist, ferner mit einer genauen Schätzung des Wertes des Besitzes und einem genauen Verzeichnis aller Schulden. Sobald der Schuldner ein solches Gesuch vorlegt, müssen alle Klagen, die gegen ihn laufen, eingestellt werden. Dies muß auch im Grundbuch vermerkt werden. Bis nicht das Gericht seinen Beschluß erläßt, darf der Schuldner nichts verkaufen oder belasten, sondern darf mit seinem Vermögen nur in den Grenzen der regelmäßigen Wirtschaft verfügen. Das Bezirksgericht ordnet dann eine Tagung an, die im Amtswege kundgemacht wird. Das Gesetz bestimmt, daß das ganze Verfahren so geführt werden muß, daß die Kosten so gering als möglich sind. Aufgabe des Bezirksgerichtes ist es, die Richtigkeit aller in dem Gesuch angeführten Daten festzustellen. Die Gläubiger haben das Recht, in diese Akten Einblick zu nehmen.

§ 13. Das Bezirksgericht hat das Recht der amtlichen Schätzung des Besitzes. Zur Tagung müssen alle Gläubiger geladen werden, deren Adressen bekannt sind. Zur Schätzung des Wertes des Besitzes kann das Gericht einen oder zwei Schätzmänner bestimmen. Darüber, wer Schätzmänner sein kann, und über die Höhe der Entlohnung wird der Justizminister eine besondere Verordnung erlassen.

§ 14. Wenn sich nach einer solchen Feststellung der Schulden und des Wertes des Besitzes erweist, daß die Schulden 70 Prozent des Gesamtwertes übersteigen, wird das Gericht mit seinem Beschluß die Höhe der Schulden feststellen, wobei es das Kapital, die Zinsen und die anderen Nebenleistungen rechnet, die der Schuldner bis zum Tage des Beschlusses verpflichtet ist zu zahlen; ferner werden die Gläubiger angeführt und gleichzeitig die einzelnen Forderungen so herabgesetzt, daß der Gesamtbetrag der Schulden 70 Prozent des Wertes des Besitzes des betreffenden Schuldners nicht übersteigt.

§ 15. Die Herabsetzung der Forderungen nach den Bestimmungen des § 14 wird folgendermaßen durchgeführt:

A) Die durch ein Pfand gesicherten Forderungen, die nach ihrer Rangordnung Deckung in den 70 Prozent des Wertes des Besitzes des Schuldners haben, werden mit 100 Prozent anerkannt, wenn der abgemachte Zinsfuß jährlich nicht 10 Prozent übersteigt; mit 90 Prozent, wenn der Zinsfuß 10%, aber nicht 16% übersteigt, und mit 80 Prozent, wenn der abgemachte Zinsfuß jährlich 16% übersteigt.

B) Wenn der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen, herabgesetzt im Sinne der Vorschriften des Punktes 1 dieses Artikels, nicht 70 Prozent des Wertes des Besitzes des Schuldners ausmacht,

immer das Korrektiv der Staatsgewalt besteht, gibt es gegen den Staatskapitalismus keine Berufungsinstanz. Es ist schmerzlich zu sehen, wie eine dünne Schicht ehrlicher Idealisten — und das sind sicherlich die besten Kräfte der kommunistischen Partei Rußlands — sich abmüht, „Amerika einzuholen und zu überholen“. Aber man kann nicht in fünf Jahren, auch nicht in 10 Jahren, die technische Erfahrung und Schulung mehrerer Generationen übernehmen. Vorläufig haben ausländische Ingenieure und Arbeiter Rußlands neuen technischen Apparat geschaffen. Ob die Bolschewisten ihn zu erhalten vermögen, bezweifle ich stark, wenn ich nur an die Charlower Traktorenfabrik denke, die erst ein knappes Jahr im Betrieb ist.

Das russische Volk verdient wahrhaftig ein besseres Los. Wie viele gutmütige, freundliche Menschen habe ich drüben kennengelernt. Man kann ihnen nur wünschen, daß ihr erster und zweiter Fünfjahresplan Erfolg haben. Die russische Industrie wird dann alle Hände voll zu tun haben, den Warenhunger Rußlands zu stillen, und mit dem Zwang zur Devisenbewirtschaftung entfällt auch der Zwang zum Export um jeden Preis. Wenn die Bolschewisten ihren technischen Apparat zu erhalten vermögen! „Wir werden haben... wir werden sein“, daß ist noch sehr ferne Zukunftsmusik, und ich fürchte, daß noch für eine lange Zeit das Wort eines russischen Eisenbahners — er flüster es mir hinter Minsk zu — Gültigkeit hat: „Vieher in der Hölle als in unserem Paradies!“

werden die übrigen Forderungen vorerst auf 90 bzw. 80% herabgesetzt, indem man sich hierbei nach der Höhe des Zinsfußes für die betreffende Forderung richtet, und dann die so herabgesetzten Forderungen auf den Rest bis 70 Prozent des Wertes des Besitzes des Schuldners entsprechend ihrer Höhe anerkennt.

C) Wenn der Gesamtbetrag aller auf die erwähnte Art anerkannten Forderungen nicht einmal 70 Prozent betragen sollte, werden bis zum Rest alle weiteren Forderungen anerkannt, die unanerkant blieben, entsprechend ihrer Höhe.

§ 16. Gegen den Beschluß des Bezirksgerichtes hat der Gläubiger das Recht der Beschwerde an das Kreisgericht, gegen den Beschluß des Kreisgerichtes an das Appellationsgericht, dessen Entscheidung endgültig und vollstreckbar ist.

§ 17. Für das Gerichtsverfahren nach diesem Gesetze gelten, sofern nicht anders bestimmt ist, die Vorschriften des Gesetzes über das Gerichtsverfahren in Zivilprozessen, die in den einzelnen Rechtsgebieten gelten.

§ 18. Sobald der Beschluß über die Herabsetzung der Schulden rechtskräftig wird, wird das abgeschlossene Verfahren in der in § 10 vorgeschriebenen Weise veröffentlicht. Zugleich wird die Schätzung der Anmerkung im Grundbuch verfügt.

§ 19. A) Mit der durch den rechtskräftigen Beschluß des Gerichts verfügten Herabsetzung der Schulden wird der Schuldner von der Verpflichtung befreit, dem Gläubiger den Ausfall, den er wegen der Herabsetzung erlitten hat, zu ersetzen.

B) Der rechtskräftige Beschluß des Gerichts über die Herabsetzung der Schulden gilt hinsichtlich der Forderungen, die mit diesem Beschluß bestimmt wurden, als Vollstreckungsgrundlage.

C) Die Bestimmungen der §§ 1 und 6 gelten auch hinsichtlich der Forderungen, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes herabgesetzt wurden.

§ 20. Die Kosten des Verfahrens zur Herabsetzung der Schulden muß der Schuldner tragen, insofern dies nicht anders festgesetzt ist.

§ 21. Der Schuldner, der in seinem Gesuch um Herabsetzung der Schulden oder bei der Tagung unwahre Daten angibt oder Forderungen anmeldet, die nicht bestehen oder bestehende Forderungen verschweigt, wird mit strengem Arrest von mindestens einem Monat und mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Ebenso wird auch derjenige bestraft, der im Einverständnis oder ohne Einverständnis mit dem Schuldner Forderungen anmeldet, die nicht bestehen, oder mehr, als ihm der Schuldner schuldig ist.

Maximierung des Zinsfußes

§ 22. A) Der Ministerrat wird auf Vorschlag des Finanzministers, des Ackerbauministers und des Handelsministers, jedoch nach Anhören des Verbandes der Geldinstitute und der Narodna banka mittelst Verordnung von Zeit zu Zeit in den Banaten die Höhe des Zinsfußes für ausgeliehenes Geld oder bewilligte Kredite festsetzen.

B) Der Zinsfuß für Einlagen oder bewilligte Kredite, der auf diese Weise bestimmt wurde, ist für alle Geldinstitute, Vereine und Personen verpflichtend, die zur Entgegennahme von Spareinlagen bevollmächtigt sind.

C) Gesellschaften oder Personen, die in keine im Punkt 2 erwähnte Gruppe fallen, dürfen für ausgeliehenes Geld oder bewilligte Kredite nicht höhere Zinsen verlangen als die niedrigsten sind, die bei den Geldinstituten im betreffenden Ort verrechnet werden. Wenn sich im betreffenden Ort kein Geldinstitut befindet, gelten bezüglich der Höhe des Zinsfußes die Geldinstitute im nächstgelegenen Ort.

§ 23. In den Maximalbetrag des jährlichen Zinsfußes für das ausgeliehene Geld oder den bewilligten Kredit müssen im Sinne der Bestimmungen des § 22 alle Nebenleistungen, wie Provisionen, Konventionalstrafen, Regieleisten etc. eingerechnet werden.

§ 24. Eine Abmachung über den Zinsfuß für ausgeliehenes Geld oder bewilligten Kredit ist ungültig, insofern sie einen höheren Zinsfuß festsetzt, als nach § 22 dieses Gesetzes vorgeschrieben ist. Ein über die nach diesem Gesetz festgesetzte Höhe hinausgehender Zinsfuß darf weder zuerkannt, noch gesichert, noch exequiert werden, auch wenn er sonst mit rechtsgültigem Urteil oder mit irgendeinem anderen Exekutionstitel anerkannt worden wäre.

§ 25. Die Abrechnung über die Schulden muß bei jeder Auszahlung schriftlich auf den monopolisierten Formularen erfolgen, wie sie einverständlich der Finanz- und der Handelsminister vorschreiben werden.

Verkehrsweisen ist eine enge Stelle im Fünfjahresplan“, sagen die Bolschewisten.

Gewiß, wenn man aus Deutschland kommt, ist es leicht an der Technik eines Agrarlandes Kritik zu üben. Ich kenne das alte Rußland nicht, und so vermag ich nicht zu entscheiden, was der Bolschewismus für Rußland und seine Entwicklung bedeutet. Wäre die Fragestellung so, dann hätten wir keinen solch erbitterten Meinungsstreit über die Sowjetunion. Aber der Bolschewismus erhebt den Anspruch, eine weltbeglückende Idee zu sein. Er behauptet allen Ernstes, auch der deutschen Arbeiterschaft, die sieben Jahrzehnte sozialen Kampfes hinter sich hat, Lehren erteilen zu können und in der Lage zu sein, besser für das leibliche Wohl der breiten Massen zu sorgen, als es das herrschende Wirtschaftssystem und die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung vermögen. Die rauhe Wirklichkeit in Rußland ist freilich anders, als es das hungernde und verzweifelte Heer unserer Arbeitslosen sich erträumt, und ich bewundere den Mut deutscher kommunistischer „Arbeiterführer“, mit dem sie unseren Volksgenossen Potemkinsche Dörfer vorgaukeln.

Die wirklichen Verhältnisse des Rußland von 1932 sind entsetzlich und grauhaft. Auch wenn man die Glendvortel von London, Paris oder Berlin kennt, so wird man immer wieder von der ungeheuren materiellen Not eines ganzen Volkes gepackt. Mit Sand in den Rädern statt mit gutem Öl scheint die bürokratische Maschinerie des russischen Staatskapitalismus getrieben zu werden. Während bei uns für unternehmerische Willkür noch

§ 26. Die Vorschriften über die Höhe des Zinsfußes gelten auch für Schulden, die aus dem Ankauf von Verbrauchsgegenständen (Lebensmitteln, Samen, Proviant etc.) herkommen.

§ 27. Der vor Inkrafttreten dieses Gesetzes abgemachte Zinsfuß kann mit Ausnahme der im § 3, Punkt 3, angeführten Fälle bis zum Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes nach der Abmachung, nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aber nur in der Höhe nach den Vorschriften dieses Gesetzes gezahlt werden.

§ 28. Die Vorschriften der §§ 22 bis 27 beziehen sich nicht auf die Bestimmungen des § 3 bezüglich der Höhe des Zinsfußes für Bauernschulden. Ebenso gelten sie nicht für bevollmächtigte Versammlungen, für welche die bezüglichlichen Vorschriften des Gewerbegesetzes vom 30. November 1931 gelten.

§ 29. Wer irgendwas begeht, um die Bestimmungen über die Höhe des Zinsfußes auszuhebeln, wird mit Arrest bis sechs Monate und mit einer Geldstrafe bestraft.

Schutz der Geldinstitute und ihrer Gläubiger

§ 30. Wenn ein Geldinstitut in Schwierigkeiten gerät bezüglich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten wegen der Schwierigkeiten in den Kreditbeziehungen, die durch die allgemeine Wirtschaftskrise und durch die übermäßige Behebung der Einlagen hervorgerufen wurden, kann es fordern, daß der Ministerrat auf Antrag des Ministers für Handel und Industrie eine besondere Verordnung mit Gesetzeskraft erläßt, mit welcher dem betreffenden Geldinstitut besondere Erleichterungen bewilligt und die Interessen seiner Gläubiger (Einleger) geschützt werden. Eine solche Verordnung wird der Handelsminister bloß beantragen, wenn vorher durch sachmännische Überprüfung festgestellt wurde, daß die Bilanz in Ordnung ist und daß das Vermögen des Instituts größer ist als seine Schulden. Wenn festgestellt wird, daß der Stand des Instituts absichtlich ungenau dargestellt wurde, werden die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates strafrechtlich verfolgt werden.

§ 31. A) Ein Geldinstitut, das einen solchen Schutz verlangt hat, darf vom Tage an, an dem es das Gesuch einreichte, sein Vermögen weder veräußern, noch belasten, noch verpfänden, noch an seine Gläubiger Auszahlungen vornehmen, solange nicht die Verordnung erlassen ist; ausgenommen sind die Fälle, die der § 33 vorsteht. Jede solche Handlung wird ungültig, wenn für das betreffende Institut die verlangte Verordnung ausgegeben wird.

B) Das Geldinstitut muß sofort das Gericht, bei dem die Registrierung des Instituts durchgeführt ist, verständigen, daß es die Verordnung gefordert hat.

C) Ueber das Geldinstitut kann vom Tage an, an dem es die Verordnung verlangte, der Konkurs nicht eröffnet werden, solange darüber nicht eine Entscheidung ausgegeben ist.

§ 32. Mit der Verordnung wird die Art der Auszahlung der Einlagen und der übrigen Schulden des geschützten Instituts bestimmt werden, ohne Rücksicht auf frühere Abmachungen und Fristen, wobei die Möglichkeit der Auszahlung der Forderungen nach dem Stande des Instituts in Berücksichtigung gezogen wird. In der Verordnung müssen auch die Vollmachten für die Reorganisation des Geldinstituts, für die Revision und Annullierung besonderer Verträge mit den höheren Funktionären des Instituts (Direktoren etc.), die beim gegenwärtigen Stande des Instituts für das Institut untragbare Verbindlichkeiten darstellen, enthalten sein.

§ 33. Die Einschränkungen der Verordnung (des Moratoriums) gelten nicht für nachfolgende Fälle: 1. Für nicht durchgeführte Dispositionen der Partei auf Grund ihrer Forderungen und Inlassengeschäfte, jedoch auf Grund der Hinterlegung von Bargeld zu ausdrücklich festgesetztem Zweck. 2. Für die übrigen regulären Deposte, die beim Institut hinterlegt wurden. 3. Für die Auszahlung von Mündelgeld, insoweit es zur Erhaltung von minderjährigen Personen und Personen unter Kuratel dient. 4. Für die Verbindlichkeiten des Instituts, die mit dem Ankauf auf öffentlichen Zwangsversteigerungen zum Zweck der Sicherung der Forderungen des Instituts übernommen wurden. 5. Für ausgelagerte Pfandscheine des Instituts, gekaufte Pfandscheine und für Auszahlung von deren erreichbaren Kupons.

§ 34. In der Dauer der Gültigkeit der Verordnung (des Moratoriums) darf das Geldinstitut keine Dividenden, Tantiemen und Prämien an die Mitglieder des Verwaltungsrates auszahlen; der jährliche Reingewinn muß zur Gänze auf neue Rechnung übertragen werden.



„I wo, dazu hat Mutti kein Geld... aber Mutti hat ihn, auf neu' gewaschen.“ • Wie macht sie das? • „Ja, Mutti wäscht nur noch mit LUX, so halten die Sachen länger, sind nach jeder Wäsche wie neu — eben, auf neu' gewaschen

mit **LUX**

Lx 7 6-32

§ 35. Für die Dauer der Gültigkeit der Verordnung darf keine Sicherstellung oder Exekution auf Klage der Gläubiger gegen das Institut bewilligt werden.

§ 36. Der Minister für Handel und Industrie ernannt für ein solches Institut seinen Kommissar. Zu Kommissaren dürfen nur Personen ernannt werden, die am Institute materiell nicht interessiert sind.

Die §§ 37 und 38 bestimmen die Pflichten des Kommissars, der das Recht hat, bei den Sitzungen des Verwaltungsrates anwesend zu sein und sein Veto gegen jeden Beschluß des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates einzulegen. Gegen dieses Veto ist die Beschwerde an den Handelsminister binnen 15 Tagen zulässig.

§ 39. Die Verordnung (Moratorium) hebt mit seinem Beschluß der Ministerrat auf.

Strafbestimmungen

§ 40. Die Mitglieder der Verwaltungsorgane, die durch ihre Tätigkeit absichtlich ihre Pflichten verletzen, wodurch das Institut einen Verlust erleiden würde, so daß es seinen regelmäßigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern nicht nachkommen könnte, werden mit strengem Arrest von mindestens einem Monat und mit einer Geldstrafe bis 200.000 Din sowie mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Wenn solche Personen ihre Pflichten infolge Nachlässigkeit verletzen, werden sie mit Arrest und mit einer Geldstrafe bis 100.000 Din bestraft. Wer als Mitglied des Verwaltungs- oder des Aufsichtsrates, als Liquidator, Verwaltungsbeamter oder als Bevollmächtigter des Instituts mit Manipulationen oder Erklärungen absichtlich den Stand des Instituts falsch darstellt, seine Schulden und Forderungen, oder Tatsachen verschweigt, die wichtig sind für die Feststellung der Rechtslage, wird mit Arrest von mindestens 14 Tagen und mit einer Geldstrafe bis 100.000 Din bestraft.

§ 41. Wer auf irgendeine Weise absichtlich die Revision des Geldinstituts behindert und verhindert, die mit diesem Gesetz und mit der Verordnung des Handelsministers vorgeschrieben ist, wird mit Arrest bis zu einem Jahr und mit einer Geldstrafe bis 50.000 bestraft.

§ 42. Wer als Mitglied der Verwaltungs- oder des Aufsichtsrates, als Liquidator, Verwaltungs-

beamter oder Bevollmächtigter des Instituts Geheimnisse verrät, die dem Institut schaden können, und dadurch Mißtrauen gegen das Institut erweckt, wird mit Arrest bis sechs Monate und mit einer Geldstrafe bis 10.000 Din bestraft. Wenn aber deshalb für das Institut schädliche Folgen eintreten, wird die Arreststrafe auf 2 Jahre und die Geldstrafe bis 200.000 Din erhöht. Nicht bestraft werden jedoch Personen, die dies in Ausübung ihrer Rechte oder Erfüllung ihrer Pflichten tun, die ihnen das Gesetz auferlegt; Personen, die von der Pflicht der Bewahrung des Geheimnisses entledigt wurden; und Personen, die dies in einer Eingabe an die Behörde mit der Absicht taten, ein unzulässiges Verfahren zu verhindern.

Schlußbestimmungen

§ 44. Als Geldinstitute im Sinne dieses Gesetzes werden Geldanstalten angesehen, die als Aktiengesellschaften oder Genossenschaften gegründet wurden, die Sparkassen der Selbstverwaltungskörper (Stadt-, Bezirks-, Gemeinde- und Banalsparkassen) sowie jene Geldanstalten, die mit besonderen Gesetzen, angenommen für jede einzeln, gegründet wurden (Staatliche Hypothekendarlehen, Privilegierte Agrarbank etc.).

§ 45. Es werden der Justizminister, der Ackerbauminister und der Minister für Handel und Industrie bevollmächtigt, die für die Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Verordnungen, insoweit sie sich auf ihre Ressorts beziehen, vorzuschreiben. Der Justizminister wird zusammen mit dem Ackerbauminister authentisch die Frage auslegen, wer im Sinne der Bestimmungen dieses Gesetzes als Bauer und was als Familiengenossenschaft (Kommunion) nach diesem Gesetze zu betrachten ist.

§ 46. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für die Narodna banka.

§ 47. Dieses Gesetz erhält verbindliche Kraft mit dem Tage der Verlautbarung in den „Sluzbene Novine“. Mit demselben Tage hören alle Vorschriften anderer Gesetze und Verordnungen, die sich auf die Angelegenheiten dieses Gesetzes beziehen, besonders das Gesetz über den Schutz der Bauern vom 19. April 1932 mit Ausnahme des § 4, der mit Ausnahme des Absatzes 2, Punkt 2, in Geltung bleibt, zu gelten auf.

Direktor Adolf Mravlag †

Am 31. Oktober um 11 Uhr abends schied Herr Adolf Mravlag, Direktor der Lederwerke Franz Woschnagg & Söhne, erst 48 Jahre alt, nach kurzer schwerer Krankheit im Sanatorium zu Baden bei Wien aus dem Leben. Vor drei Wochen noch mitten im tätigen Leben, liegt er heute stumm auf der Bahre, beweint von seinen Lieben und allen, die ihn kannten. Man kann es nicht glauben, daß Herr Direktor Mravlag tot ist — allen dünkt es unmöglich, jedem ist es unbegreiflich, daß dieser Mann und so edle Mensch nicht mehr unter uns weilen soll.

Schaurig wütete der Schnitter Tod in unseren Reihen und manchen Getreuen brachte er zu Fall, doch daß er davor nicht zurückscheute, auch dieses allen so teure Leben hinzunehmen, ist seine erschütterndste Tat. In der Vollkraft seiner schönsten Mannesjahre, lebensfroh und arbeitsfreudig, mit dem Getriebe seines Wirkungsbereiches eng verbunden und der Zukunftspläne voll, überfiel ihn die Todeskrankheit, welcher er in einem kaum zwei Wochen währenden Kampfe unterliegen mußte. Bei der verantwortungsvollen Tätigkeit als Leiter einer der größten Industrieunternehmungen Jugoslawiens scheute der Berewigte keine Arbeit, wenn es galt, dem einzelnen oder in öffentlichen Dingen zu helfen und zu raten. Wer immer es war, der Hilfe heischend zu ihm kam, fand ein geduldiges Ohr und eine hilfreiche Hand. Wenn man es von einem Menschen sagen kann, daß er keine Feinde hatte, so gilt dies bei Herrn Direktor Mravlag. Kurze Zeit nach dem Eintreffen dieser erschütternden Trauerbotschaft war unser Städtchen in tiefe Trauer gehüllt. Von allen Häusern wehten Trauerfahnen, zum Zeichen der allgemeinen Verehrung und Hochachtung, welcher sich der Verstorbene erfreute. Schmerz und Trauer erfüllt alle, die mit Herrn Dir. Mravlag Fühlung nehmen und dieses liebevolle Menschenherz kennenlernen durften. Der vom Schicksal so furchtbar heimgeführte Gattin des Berewigten und seinem von ihm so innig geliebten Sohne wendet sich die allgemeine herzlichste Anteilnahme zu. Möge dem teuren Toten die Erde leicht sein!

Geboren im Jahre 1885 in Sv. Venard u Slov. gor. trat Herr Direktor Mravlag 1909 als Beamter in den Dienst der Lederwerke Franz Woschnagg & Söhne in Soštanj. Als Sohn einer Gerberfamilie vervollkommnete er sein fachliches

Wissen in so kurzer Zeit, daß er schon nach wenigen Jahren die Stelle eines Betriebsleiters einnehmen konnte. Im Jahre 1916 wurde ihm die Protura erteilt. Als nach dem Umsturze die Umstellung der Fabrik, die bisher nur das in aller Welt bekannte Blankleder erzeugte, auf die Erzeugung anderer Lederarten notwendig wurde, vollzog sich diese Umwandlung fast ausschließlich unter seiner Leitung. Der damalige Firmeninhaber Herr Kommerzialrat Franz Woschnagg ernannte den umsichtigen und arbeitsfreudigen Mitarbeiter zu seinem Direktor. Herr Direktor Mravlag, welcher auch über ganz außergewöhnliche kommerzielle Fähigkeiten verfügte, wurde so immer mehr die Seele dieses großen Wertes. Mit dem Austritt des damaligen Generaldirektors Herrn Gorjanc ging die Leitung der Fabrik vollends in seine Hände über. Mit der Branche des ganzen Inlandes fest verwoben, wurde Herr Direktor Mravlag einer ihrer markantesten Vertreter. Seine gewinnende Persönlichkeit, gepaart mit den Tugenden des soliden Kaufmannes und den Vorzügen des absoluten Fachmannes, sicherte ihm Erfolge, welche ausschlaggebend waren für die günstige Entwicklung des seiner Leitung anvertrauten Unternehmens. Seinen Untergebenen ein Beispiel strengster Pflichterfüllung, zeigte er für alle ihre Angelegenheiten wohlwollendes Interesse. Nachdem die Herren Herbert und Walter Woschnagg nach dem Tode ihres Vaters im Vorjahre dessen Stelle eingenommen hatten, war es die dritte Generation des Hauses Woschnagg, welcher Herr Direktor Mravlag seine verdienstvolle Tätigkeit widmete. Verehlicht war der Verstorbene mit der Tochter des angesehenen Bürgerhauses Orel, Elza. Im gesellschaftlichen Leben hatte Herr Direktor Mravlag und seine lebenswürdige Gemahlin eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, denn alle Veranstaltungen der letzten Jahre entsprangen der Initiative dieser ausgezeichneten Menschen. Im Jahre 1920 gründete Herr Direktor Mravlag den damaligen Sportverein, dessen erster Obmann und nunmehriger Ehrenobmann er war. Ebenso verdankt ihm der Tennisclub sein Entstehen. Als Gemeinderat erwarb sich der Verstorbene besonders durch die Mitwirkung zur Verwirklichung des Wasserleitungsprojektes große Verdienste für die Stadt, indem er seinen ganzen Einfluß dafür einsetzte. Er war auch ein begeisterter Nimrod und mancher Jagdgenosse wird diesem heiteren und fangesfrohen Weidmann eine stille Träne nachweisen. Die Beisetzung der irdischen Hülle fand in Peggau-Deutsch Feistritz im Familiengrabe statt.

welches für das Mittelmeer bekanntlich von ziemlicher Bedeutung ist. In Madrid dürfte Herriot trotz des offiziellen Dementis mit den Vertretern der spanischen Regierung auch über die europäischen Militär- und Sicherheitsfragen verhandelt haben. Die spanische Oppositionspresse machte Herriot den Vorwurf, daß er die spanische Regierung ersucht habe, die Verfolgung der marokkanischen Aufständischen durch die Franzosen auch auf spanisches Kolonialgebiet zuzulassen. Bei einem Presseempfang am 1. November in Madrid hob Herriot den Edelmut hervor, den die schweren Erfahrungen Frankreichs im Kriege der französischen Regierung diktiert haben. Diesen Edelmut bewies Frankreich schon in der Frage der Reparationen und durch die Rheinlanddräumung. Der Abrüstungsentwurf der französischen Regierung sei der dritte Beweis für die französische Friedensliebe, der allen Völkern vorgelegt werden wird, damit eine Organisation des Friedens ermöglicht werde. Kein einziger Staat habe für die Befriedung unter den Völkern mehr getan als Frankreich. Auf die Frage eines spanischen Journalisten, ob Frankreich bereit sei, auf die Abänderung des Versailler Friedensvertrages bezüglich der Frage über die Schuld am Kriege einzugehen, erwiderte Herriot diplomatisch, daß die französische Zustimmung nichts an der tatsächlichen Lage ändern würde, über welche einzig nur die Geschichte urteilen wird. (Das Urteil der Geschichte über die Kriegsschuldfrage steht bekanntlich schon fest.)

Plötzlicher Rücktritt des polnischen Außenministers Zaleski

Der polnische Außenminister Zaleski hat am 2. November seine Demission gegeben. Zum neuen Außenminister wurde der bisherige Unterstaats-

sekretär im Warschauer Außenministerium Oberst Bed ernannt. Dem plötzlichen Rücktritt Zaleskis, der sich besonders auf den Völkerbundversammlungen stets als Gegner der nationalen Minderheiten bemerkbar gemacht hat, wird große politische Bedeutung beigeschrieben. Zaleski selbst begründete den Journalisten gegenüber den plötzlichen Rücktritt mit seinem Gesundheitszustand, der ihm die beständigen Reisen nach Genf nicht mehr erlaube. Zaleski ist erst 49 Jahre alt.

„Diana“-Zahnpasta erhält den Zahnschmelz und macht die Zähne blendend weiß. Sie ist wohlschmeckend. Preis: Normaltube Din 5.—, Doppeltube Din 8.—

Aus Stadt und Land

Zum neuen Chef der Postdirektion in Ljubljana ist nach Abgang des bisherigen Direktors Herrn Alois Gregoric in Pension Herr Dr. Janjo Tavzes ernannt worden. Der neue Postchef stammt aus Idria.

Jugoslawien zahlt keine Pensionen ins Ausland. Der Ministerrat hat auf Vorschlag des Finanzministers beschlossen, daß alle bisher erteilten Bewilligungen auf Auszahlung von Pensionen im Auslande außer Kraft gesetzt werden. Ab 1. Dezember werden die Auszahlungen von Pensionen im Ausland, sei es direkt an die Pensionisten oder an deren Bevollmächtigte, eingestellt. Die Pensionen werden vom Dezember an nur in Dinar ausbezahlt.

Der Polizist Stevan Protic, welcher seinerzeit am Bahnhof in Niš den Vojvoda Lunc-Jovanovic erschossen hat, ist am Dienstag vom Gericht in Niš wegen Totschlags zu fünf Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für fünf Jahre, ferner zur Zahlung von 80.000 Din an die Witwe der Getöteten und zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt worden. Sein Verteidiger legte Berufung ein. Vojvoda Lunc spielte im alten Parlament bekanntlich eine große Rolle; er war mit Puniša Racic zusammen angeklagt gewesen wegen der Ermordung von Dr. Barjactel und Genossen.

Bei Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen gestörtem Schlaf, schlechter Laune, gereizter Stimmung greife man sogleich zu dem altbewährten „Franz-Josef“-Bitterwasser. Berichte von Oberärzten in Heilanstalten für Magen- und Darmkrankheiten betonen, daß das „Franz-Josef“-Bitterwasser ein ganz vorzüglich wirkendes, natürliches Abführmittel ist. Das „Franz-Josef“-Bitterwasser ist in Apotheken, Drogerien und Spezereihandlungen erhältlich.

Gelbe

Heute Samstag Konzert des Männergesangsvereines. Das mit so großer Spannung erwartete Konzert des Männergesangsvereines, welches zugleich als Feier des 200. Geburtstages Josef Haydns gedacht ist, findet heute um 8 Uhr abends im Rinsalaale des Hotels Stoberne statt. Festliche Karten bei Frau Flora Lager-Nedermann, Buchhandlung, Presernova ulica. Das Publikum wird um pünktliches Erscheinen gebeten, da die Saaltüren bei Beginn des Konzertes geschlossen werden, so daß zu spät Kommende unbedingt bis zur ersten größeren Pause warten müssen. Nach dem Konzerte gemütliches Beisammensein im oberen Hotel Stoberne. Vor allem werden die Mitwirkenden gebeten, sich nach dem Konzerte im Hotel Stoberne einzufinden, woselbst auch der Konzertsolist Herr Remeny die Zeit bis zur Abfahrt des Wiener Nachschneelluges verbringen wird.

Der Allerheiligentag, der bis Spätnachmittag, wo ein Regenguß die Besucher vertrieb, von schönem Wetter begünstigt war, versammelte auch heuer wieder die gesamte Einwohnerschaft der Stadt auf den Friedhöfen. Beim Anblick der reich mit Blumen geschmückten Gräber gewann man den Eindruck, daß die Pietät gegenüber unseren Verstorbenen in der heutigen trüben Zeit eher noch zugenommen hat. Unser städtischer Friedhof ist von einer so großen Schönheit, wie man solche selten sehen kann, diese Feststellung drängte sich uns am Allerheiligentage wieder einmal eindringlich auf.



Goiserer Skischuhe

„ADRIA“

Gelbe - Narodni dom

Politische Rundschau

Inland

Rücktritt der Regierung Erskic

Am 3. November von 6 bis 6 Uhr 30 abends fand in Beograd eine Sitzung des Ministerrates statt, auf welcher Ministerpräsident Dr. Milan Erskic die Mitglieder der Regierung davon verständigte, daß er sich entschlossen habe, S. M. dem König die Demission der gesamten Regierung zu geben. Um 1/2 7 Uhr fuhr der Ministerpräsident nach Schloß Dedinje und legte dort S. M. dem König den Rücktritt des gesamten Kabinetts vor. S. M. der König nahm die Demission der Regierung an. Vor seiner Abfahrt zum Hofe gab Dr. Erskic den Journalisten nachfolgende kurze Erklärung: Der Rücktritt der Regierung steht in Verbindung mit der definitiven Organisation der Jugoslawischen Radikalen Bäuerlichen Demokratie, mit der neuen Konstituierung der Volksvertretung und der neuen Konstituierung des Präsidiums des Abgeordnetenklubs. Mit der Bildung der neuen Regierung ist wieder Ministerpräsident Dr. Erskic betraut worden.

Ausland

Wahlen für den Reichstag

Am heutigen Sonntag, dem 6. November, finden im Deutschen Reich wiederum Wahlen für den Reichstag statt.

Herriots Werbereise nach Spanien

Der französische Ministerpräsident Herriot machte dieser Tage eine offizielle Reise nach Spanien,

Wie wir zu unserer aufrichtigen Befriedigung sehen konnten, ist auch die Soldatenabteilung des Friedhofs in beste Ordnung gebracht worden. Der von uns in einer vor kurzem veröffentlichten Mahnung geforderten Pietät ist vollständig Genüge getan. Die Gräber der fremden Soldaten, die in unserem Boden schlummern, sind mit jener Liebe hergerichtet und geschmückt worden, die sie verdienen. Wir freuen uns dessen!

Evangelische Gemeinde (Gustav Adolf-Gedenkfeier). Am Sonntag, dem 6. November, dem 300. Jahrestag des Heldentodes Gustav Adolfs, Königs von Schweden, findet eine Gedenkfeier in der evangelischen Kirche um 6 Uhr abends statt. Dabei werden von den Kindern einige kleine Szenen und Deklamationen vorgetragen, die Gustav Adolfs Wirken und das Liebeswerk, das sich nach ihm nennt, darstellen. Dazwischen spricht der Ortspfarrrer verbindende Worte.

Was ist Servitor?

Statt eines Kranzes für den verstorbenen Herrn Direktor Adolf Wraylag hat Familie J. Jellenz 250 Din für die Fw. Feuerwehr Celje gespendet.

Der Gipfel des Dost, einer der schönsten Aussichtspunkte unserer Gegend, ist derartig verwachsen, daß sogar jetzt, nach dem Laubfall, keine Durchsicht möglich ist. Wir wissen nicht, wer dafür zuständig ist, daß der Gipfel dieses besuchtesten Berges wieder freigemacht wird, aber um ein geringes Entgelt (vielleicht 100 Din) wird der betreffende Besitzer gewiß gerne bereit sein, die Spitze zu säubern. Die Stelle, die sich dieser Sache annehmen würde (Verschönerungsverein?), erwirbt sich den Dank der zahlreichen Besucher des Dost.

Die Postzustellung läßt seit einiger Zeit manches zu wünschen übrig. Die Mängel sind auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß bei uns bloß 7 Rayone bestehen, so daß die Briefträger beim besten Willen nicht allen Parteien früh genug die Post zustellen können. So kommt es vor, daß z. B. am Hauptplatz erst gegen 1/2 12 Uhr mittags die erste Post ausgetragen wird, also später als man vor dem Kriege die zweite Post bekam. Nun kann sich nicht jedes Geschäft und jeder an der raschen Zustellung der Morgenpost Interessierte ein Postfach halten, abgesehen davon, daß es deren gar nicht so viele gäbe. Diese Kritik soll nicht etwa unsere tüchtigen und beliebten Briefträger treffen, die ohnedies ihr Möglichstes tun, aber häufig durch die Abfertigung rekommandierter Sendungen oder von Gerichtszustellungen aufgehalten werden, sondern wir möchten den maßgebenden Faktoren bloß den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß auf irgendeine Weise die Zustellung der Morgenpost beschleunigt werde. Wenn sich der Postbetrieb verbessert hat, dann muß eben eine Rayonsvermehrung stattfinden. Wie kommt der Empfänger in einer Stadt dazu, wichtige Korrespondenzen oder auch nur seine Morgenzeitung erst zumittag zu bekommen?!

Zugunsten der Hilfsaktion für die Arbeitslosen und Armen in der Stadt Celje und in der Umgebung hat die Abteilung VI des Bezirksgerichtes in Celje aus einem Vergleich den Betrag von 310 Din dem Magistrat übergeben.

Ansturm der Arbeitslosen. In der am Mittwoch neu eröffneten Kaskade der Hilfsaktion für die Arbeitslosen haben sich am Tage der Eröffnung gegen 400 und tags darauf über 100 Arbeitslose und Arme gemeldet.

Aus dem Gerichtsdienst. Zum Vorstand des Bezirksgerichtes in Bransko wurde Herr Franz Kompare, bisher Richter des Kreisgerichtes in Celje, ernannt. Der bisherige Gerichtspraktikant Herr Vladimir Kravos wurde zum Richter beim hiesigen Bezirksgericht ernannt.

Falsche 20-Dinarstücke sind in Sv. Jurij ob j. j. aufgetaucht. Die falschen Geldstücke sind ziemlich gut nachgemacht, bloß die Randzahnprägung ist an einzelnen Stellen mißlungen, so daß die Zähnchen zusammenhaften, ferner ist der Klang der Münzen schlecht. Die Gendarmerie forscht eifrig dem Ursprung der falschen Zwanziger nach.

Uhren, Goldwaren auf Teilzahlungen ohne Preisaufschlag. Jäger, Maribor, Gosposka ulica Nr. 15.

Unglücksfälle. Am Montag geriet der 35-jährige Zimmermann Anton Rupnik aus Celje mit der linken Hand in eine Hobelmaschine, die ihm mehrere Finger zerfleischte. — Der 22-jährige Knecht Anton Zorko aus Drevenščak bei Rostronica erhielt am Sonntag bei einer Kauferei mehrere Messer-

stiche. — Dem 73-jährigen Auszügler Janez Potušek aus Ogece bei Rimske toplice blieb am Montag ein größeres Stück Fleisch in der Speiseröhre stecken; der Mann mußte ins Allg. Krankenhaus nach Celje gebracht werden, wo man ihm das steckengebliebene Fleisch herauszog. — Der 16-jährige Tapeziererlehrling August Medvesčel aus Celje brach sich bei einem Sturze den rechten Vorderarm. — Der 54-jährige Knecht Ivan Dobovčnik brach sich bei einem Sprung vom Wagen das linke Bein im Knöchel.

Todesfälle. Am Sonntag starb im Allg. Krankenhaus das 3-jährige Besitzersöhnchen Franz Brah aus Rjaver bei Rogaska Slatina. — Am Montag starb ebendort der 60-jährige Tagelöhner Franz Breznik aus Luce. — Im Allg. Krankenhaus starb der 23-jährige Bedienstete bei der Herrschaft Windischgrätz Hermann Podpečan aus Stranice bei Ronjce. — Am Nikolaiberg starb der Winzer und langjährige Feuerwächter Herr A. Petek.

Gestorbene im September 1932. Zupan Ivan, 19 Tage altes Kellnerinnenkind; Dvořák Fritz, 49 J., Handelsreisender; Fio Ula, 15 J., Schülerin. — Im allgemeinen Krankenhaus: Oblat Jera, 36 J., Magd aus Sv. Krstof; Bogelsel Franz, 31/2 J., Besitzersohn aus Šerovo; Super Andreas, 46 J., Besitzer aus Vel. Pirešica; Kovacic Theresia, 67 J., Private aus Lemberg; Goresel Otto, 9 Monate, Maschinistenkind aus Liboje; Celik Ivan, 21 J., Knecht aus Levec; Čebular Theresia, 34 J., Besitzersgattin aus Gabrolje; Planko Andreas, 5 Monate, Bädergehilfensohn aus Celje Umgb.; Benek Antonia, 52 J., Tagelöhnerin aus Griže; Dolai Maria, 2 J., Besitzerstochter aus Skale; Fijavš Maria, 75 J., Gemeindegemeine, Tevanje; Krajnc Theresia, 78 J., Gemeindegemeine aus Celje; Dgrizel Theresia, 31 J., Tischlersgattin aus Sv. Ema; Profinger Fritz, 55 J., Regierungslanglist aus Celje; Bračič Peter, 49 J., Privater aus Celje Umgb.; Jatošek Mojs, 21 J., Arbeiter aus Zagorje; Kunstel Katharina, 76 J., Gemeindegemeine aus Grobelno; Nobel Jernej, 86 J., Gemeindegemeiner aus Grušove; Turk Ivan, 58 J., Tagelöhner aus Gomilsko; Sadar Agnes, 27 J., Bergarbeitersgattin aus Sv. Krstof; Blajhner Anna, 69 J., Tagelöhnerin aus Škofjavs; Valentinc Boštjan, 65 J., Knecht aus Dramlje.

Was ist Servitor?

Den Apothekendienst für die kommende Woche, und zwar vom 5. bis einschließlich 11. November, versieht die Kreuz-Apotheke, Mr. Fedor Gradišnik, auf der Kralja Petra cesta.

Stadt kino. Am Samstag, dem 5. November, ist das Kino wegen der Handfeier geschlossen. — Sonntag, 6. November, zum letztenmal der Ufatonfilm „Melodie des Herzens“ mit Willy Fritsch und Dita Parlo. — Montag, 7., bis einschließlich Donnerstag, 10. November, der größte deutsche Spionagetonfilm „X-27“ („Entehrt“); in der Hauptrolle die berühmte Schauspielerin Marlene Dietrich; behandelt die Spionage während des Weltkrieges zwischen Oesterreich und Rußland. Vorstellungen wochentags um 1/2 9, am Sonntag um 1/2 5, 1/2 7 und 1/2 9 Uhr abends.

Maribor

Wilhelm Busch-Märchenstunde. Das Künstlerhepaar Intendant Maximus René und Frau aus Dresden, das auf einer Jugoslawien-Tournee auch nach Maribor kommt, veranstaltet am 9. November um 15 Uhr nachmittags in der „Zadružna gospodarska banka“ im Rahmen des „Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes“ eine Wilhelm Busch-Märchenstunde. Die Künstler bringen 14 der besten Werke des großen Humoristen, darunter die unsterblichen Stücke Max und Moritz, Hans Hudebein, Blisch und Blum. Der Vortrag ist begleitet von 400 ausgezeichneten Lichtbildern. Der „Schwäbisch-Deutsche Kulturbund“ hofft, mit der Veranstaltung dieses Nachmittags nicht nur den kleinen, sondern auch den großen Verehrern eines guten Humors eine Freude zu bereiten. Die Eintrittspreise sind sehr niedrig angesetzt, um möglichst vielen Gelegenheit zu geben, einige Stunden lachen zu können. Den Kartenvorverkauf hat wieder in freundlichster Weise die Musikalienhandlung J. Höfer in der Ulica 10. oktobra übernommen.

Der Reineidbauer von Ludwig Anzengruber wird als Eröffnung der heurigen Saison

von der Theatersektion des „Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes“ am 12. November um 20 Uhr abends in Szene gesetzt werden. Mit dieser Aufführung bringt unsere Theatergruppe ein Stück des großen Dichters, der wie wenig andere in die Seele unseres Gebirgsvolkes sich eingelebt hat und dieses schildert, wie es leibt und lebt. Was Rosegger in seinen Romanen erzählt, bringt Anzengruber in dramatischer Form nicht weniger anschaulich und naturwahr zur Darstellung. Anzengruber, der nicht nur Dichter, sondern auch Schauspieler war, hat sich als solcher seine ersten Vorbeeren am hiesigen Theater unter dem Künstlernamen L. Gruber geholt. Da die Regie wieder Frau Beria Siege übernommen hat und sich die meisten unserer erprobten Dilettanten wieder zur Verfügung gestellt haben, ist ein genussreicher Abend zu erwarten. Kartenvorverkauf in der Musikalienhandlung J. Höfer, Ulica 10. oktobra.

Was ist Servitor?

Zwei Brachtsiege Rapids gegen den S. A. Celovec. Der S. A. „Celovec“ wurde als der dortige führende Klub in die erste Liga des Draubanates eingeteilt. Durch Annullierung des Beschlusses der Hauptversammlung trafen in der ersten Runde der Qualifikationsspiele „Rapid“ und „Celovec“ aufeinander. Der erste Kampf ging in Celovec vor sich und konnte „Rapid“ den Sieg im hohen Ausmaß von 5 : 2 für sich entscheiden. Neben dem braven Verteidigungstrio klappte es diesmal auch im Sturm. Das Publikum ließ durch sein Verhalten sportlichen Geist vermissen, was allerdings auf den hohen Einsatz, um den es ging, zurückzuführen sein dürfte. Bisher verhielt sich nämlich Celovec auch während der Spiele den Rapidern gegenüber sehr gastfreundlich. Das zweite Spiel wurde auf heimischem Boden ausgetragen. Auch diesmal siegte „Rapid“ überzeugend 4 : 1. Für den Spielverlauf gilt die Kritik des ersten Spieles und es wäre nur zu wünschen, daß in den nächsten Kämpfen diese Form und Spielfreudigkeit beibehalten wird. Der Umstand, daß sich trotz der Vormittagsstunden eine stattliche Zuschauermenge, die schönen Sport zu sehen bekam, eingefunden hatte, ist ein Beweis, daß „Rapid“ noch immer seinen Anhang auf die Beine bringt, wenn durch gute Schiedsrichter ein regulärer Spielverlauf gesichert erscheint. Wenn die Mannschaft diese Kampflust bei fairer Spielweise beibehält, versprechen auch die nächsten Kämpfe, die unser Sportklub „Rapid“ gegen den S. A. „Celje“ auszutragen hat, die Sportgemeinden beider Städte auf die Beine zu bringen.

Der Arzt Herr Dr. Gottfried Rutschera in St. 31j wurde am 23. Oktober in das Verzeichnis der Arztelammer für das Draubanat eingetragen.

Erfolgreiche Säuberung. In der letzten Zeit beherbergte unsere Stadt eine erschreckliche Anzahl sonderbarer Heiliger, von deren Existenz man in so kleinen Städten wie in Maribor sonst nur vom Hörenlagen Kenntnis hat. Jeder von diesen Galanen pflegte sich das Mäntelchen des Verehrers oder des Bräutigams anzuhängen, wenn nur die „Braut“ nicht gar so stadtbekannt, ja polizei- und gerichtsbelannt gewesen wäre. Ein ganz richtiggehendes Zuhältertum hatte sich entwickelt, das sich in gewissen Lokalen regelmäßig zu treffen pflegte und dort bald mit hinzugekommenen anderen dunklen Elementen Freundschaft geschlossen hatte. Wenn man, von Neugierde getrieben, zu nächtlicher Stunde in einem von diesen Löchern vorübergehenden Aufenthalt nahm, so konnte man manchmal sehr interessante Charakterstudien machen. Nach erlauchten Gesprächen rekrutiert sich diese Gilde vornehmlich aus den Außenbezirken, d. h. aus dem III., IV., V. Bezirk und dem Vorort Studenci. Die Verhaftung der Einbrecherbande hat aber unsere Sicherheitsbehörde zu härterem Zugriff veranlaßt, da die Sicherheit in der Stadt in der letzten Zeit, wie die beiden Raubüberfälle bewiesen, sicherlich nicht zufriedenstellend zu nennen war. Die vielen Dämchen sind verschwunden, aber, was die Hauptsache ist, diese dunklen Gestalten, die in städtischer Anzahl die erwähnten Lokale bevölkert hatten, sind zum Teil hinter die eisernen Gardinen gewandert, zum Teil haben sie sich in ihre Löcher vertrocknet. Jedenfalls sind sie aus dem Weichbilde der Stadt so gut wie verschwunden. Nun bleibt natürlich abzuwarten, ob sie sich nicht an der Peripherie der Stadt unliebsam bemerkbar machen werden. Was die innere Stadt betrifft, dies muß man rückhaltlos anerkennen, hat die Polizei diese Elemente radikal entfernt.

Karambol mit tödlichem Ausgang. Montag früh stieß ein hiesiges Autotaxi mit dem

Motorradfahrer Kurt Kopit in der Tržaška cesta unweit der Arbeiterbäckerei in voller Fahrt zusammen, wobei der Motorradfahrer Kurt Kopit schwere Verletzungen erlitt. Trotzdem er sofort nach Graz überführt wurde, konnte ihn die Kunst der Ärzte nicht mehr retten, so daß er seinen Verletzungen erlag. Die Leiche des jungen Sportlers, dessen Vater ein Kaufmannsgeschäft in der Aleksandrova cesta betreibt, wurde am Donnerstag in Graz beerdigt. Der Friseurgehilfe Eduard Bischof aus Arcevin, der am Sojus saß, erlitt leichtere Verletzungen, mußte sich aber in Spitalsbehandlung begeben.

Der Gemeindeüberschlag für das künftige Jahr ist fertiggestellt und liegt nun auf. Die Gesamtausgaben belaufen sich darnach auf 48.759.660 Din, die Gesamteinnahmen auf 46.424.017 Din. Das Defizit beträgt also 2.335.643 Din; es wird durch einen 45%-igen Gemeindezuschlag auf die direkten Steuern ausgeglichen werden. Da jedoch der Finanzminister in seiner Ersparungsanweisung an die Gemeinden jede Steuererhöhung oder Neubesteuerung strikte untersagt hat, muß vorerst noch abgewartet werden, ob unser neuer Haushaltsplan von ihm genehmigt werden wird.

Ertappt. Wer ungefähr 14 Tagen sprach an einem Markttage ein Bauernmädchen in einem Manufakturgeschäft am Hauptplatz vor und kaufte verschiedene Waren ein, die den Betrag von 300 Din überstiegen. Vom Verkäufer erbat sie sich aber zwei verschiedene Rechnungszettel, wovon einer auf 33 Din lautete. Den Zufall des Kundenandrangs (Markttage) ausnützend, präsentierte sie an der Kasse den Zettel mit 33 Din, zahlte led und verschwand. Als man knapp darnach auf den Schwindler kam und sie verfolgen wollte, war sie im Marktgewühl bereits verschwunden. Die Kaufmannschaft, durch die Presse gewarnt, blieb auf der Hut, denn man rechnete allgemein, daß die Betrügerin, durch ihren Erstlingserfolg sicher gemacht, nach kürzerer oder längerer Pause es wieder, natürlich wo anders, versuchen werde, „billig einzulaufen“. Und richtig kam es vorige Woche dazu. Die Rage kann das Mäusen nicht lassen. Die Rejita, die gerne schöne Kleider um billiges Geld haben wollte, kam nun zum Kaufmann Macun in der Herrengasse, führte dasselbe Manöver durch, wurde jedoch gefaßt, da sie beim Verlangen von zwei verschieden lautenden Rechnungszetteln sofort Verdacht erregt hatte. Anstatt nachhause, wanderte sie nun ins Hotel „Edelweiß“; sie wird sich vor dem Gericht verantworten müssen.

Falschmünzer an der Arbeit. In Sv. Jurij ob j. ž. (St. Georgen a. d. Südbahn) sind falsche 20-Dinarstücke aufgetaucht. Bei näherem Hinsehen sind sie durch ihre dunklere bzw. mattere Färbung, undeutlichere Zählung sowie an dem dumpferen Klang kenntlich. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch in Maribor und Umgebung solche Münzen auftauchen könnten, machen wir unsere Leser mit den Merkmalen dieses gefälschten Hartgeldes bekannt.

Projektierte Bau eines Palais. Der Pensionsfond der Angestellten hat vor einigen Jahren das große Palais an der Südseite des König Peter Platzes errichten lassen, in welchem außer einem Hotel, einem Kaffeehaus und dem Postamt für den V. Bezirk auch eine schöne Anzahl von Wohnungen untergebracht bzw. vorhanden sind. Auch dieser Neubau weist wie alle andere denselben Fehler auf. Die Mieten sind für unsere in den meisten Fällen mehr als dürftigen Einkommenverhältnisse viel zu hoch. Für den verarmten Mittelstand, viel mehr noch für unsere Arbeiter sind diese Wohnungen alle viel zu teuer. Daß aber alle diese Wohnungen doch vergeben werden konnten, ist ein Beweis, daß es eben noch immer eine gewisse Schicht von Stadtbewohnern gibt, die sich noch solchen Luxus gestatten können. Wenn die Wohnungen in den alten Häusern verhältnismäßig billiger wären, könnte in absehbarer Zeit ein Ausgleich zustande kommen. Nun sind zwischen unserer Stadtgemeinde und dem Pensionsfond neuerdings Verhandlungen im Zuge, da die Pensionsanstalt auf dem der Stadtverwaltung gehörenden Grundstück Kopališka, Marijina und Frančiškanska ulica ein großes Palais errichten will. Die Stadtgemeinde müßte den Bauplatz kostenfrei überlassen, während die Pensionsanstalt alle anderen Kosten tragen würde. Es ist ja klar, daß die Stadtgemeinde dieses günstige Angebot annehmen wird, umso mehr als sie selbst als Bauunternehmerin auf absehbare Zeit aus finanziellen Gründen kaum in Betracht kommt und diesen Platz ohnehin bereits vorher bedingungslos zum Bau eines Arbeiterplatzes der Arbeiterbörse zur Verfügung gestellt hat, die aber

wegen Geldschwierigkeiten nun ebenfalls als Bautenunternehmerin ausgeschieden ist. Darüber hinaus will nun die Pensionsanstalt im neuen Palais ein modernes Bad ebenfalls errichten, weil ja das alte dem neuen Palais Platz machen müßte. Da das städtische Bad bereits dringend einer durchgreifenden Modernisierung bedarf, die kaum noch Jahre hindurch hinausgeschoben werden könnte und deren Kosten sicherlich 500.000 Din betragen würden, ist es verständlich, wenn unsere Stadtverwaltung von dem Anbote, dieses neue Bad in Pacht zu nehmen, Gebrauch machen würde. Außer dem Bade soll der Neubau auch 40 zwei- und 8 dreizimmrige Wohnungen enthalten. Die Baukosten werden auf 5 bis 7 Millionen Din geschätzt.

Erhängt. Sonntag früh fand man den 35-jährigen Schlosser Viktor Schlauer am Dachboden seines Hauses erhängt auf. Schlauer ist verheiratet und Vater von zwei Kindern gewesen. Samstag gab es einen Familienstreit, bei welcher Gelegenheit er sich aus der Wohnung entfernte. Der er die Nacht über nicht nachhause zurückgekehrt war, machten sich die Familienmitglieder auf die Suche nach ihm. Schließlich fand man ihn auf dem Dachboden erhängt vor.

Marktpreise in Maribor, vom 29. Oktober 1932

	Din		Din
Grünzeug		Korn	
Kartoffel . . . lg	1.00—1.50	Gerste	1 1.50
Zwiebel	3	Hafer	1 1.50
Knoblauch . . . lg	8—10	Gerste	1 1.50
Krautköpfe . . . lg	1.00—2.50	Hafer	1 1.00—1.25
Sauertraut . . . lg	4	Gerste	1 1.50
saure Rüben . . . lg	2	Gerste	1 1.25
grün. Paprika . .	1	Gerste	1 2.50—3.50
Kartoffel	1.00—5.00	Fische	
Kohlköpfe	1.00—2.00	Karpfen	lg 10—16
Kren	lg 6.00—8.00	Meerfische . . . lg	16—28
Grünzeug	0.50	Wild	
Paradeis	2	Reh	lg 8—10
Petersilie	0.50	Hase	20—28
Kopfsalat	0.50—1.00	Rebhühner . . .	8—10
Endviolenalat . .	0.50—1.50	Fasane	12—15
Repinzsalat . . .	1	Milchprodukte	
Rabitzsalat . . .	1	Rahm	1 10—12
Spinat	1	Milch	1 2.00—3.00
Pure	0.50—1.00	Rohbutter . . . lg	22—24
Gartenbohnen . .	1	Teobutter . . . lg	28—32
Rohrüben	0.50—1.00	Topfentafel . . . lg	7.00—8.00
Obst		Geflügel	
Äpfel	lg 1.50—3.50	Hühner	20—25
Birnen	lg 4.00—6.00	Brat., Badhühner	20—50
Pflaumen	lg 2.50—3.00	Truthühne . . .	40—60
Weintrauben . . .	lg 2.00—3.00	Enten	15—20
Nüsse (ganz) . . .	lg 4.50	Rantingen . . .	4—20
Nüsse (geschält) .	lg 16—18	Futter	
Kastanien (roh) . .	1 1.00—1.25	Heu	100 lg 95—100
Kastanien (geb.) .	1 5.00—6.00	Stroh	100 lg 65
Zitronen	1 1.00—1.25		
Getreide			
Weizen	1 1.75		

Volksgenossen! Tretet zum Schwäbisch-Deutschen Kulturbund bei Ptuj

Berichtigung. Der für Freitag, den 11. d. M., im Vereinshauslaale angemeldete Buschabend findet nunmehr endgültig am 10. d. M. um 8 Uhr abend im Saale des evangelischen Bethauses statt. Die Vortragenden sind der königl. sächsische Hofchauspieler Maximus René und seine Gattin, Frau Franziska René-Hilpert, königl. württembergische Hofchauspielerin. Nach einer Würdigung des Malers, Dichters und Philosophen Busch gelangen Teile seiner unerreicht komischen Werke zum Vortrage. Das Programm fällt zwei Stunden aus, in welchem lautes Lachen und stille Heiterkeit sich ab lösen. Die Vortragenden gehören zu den allerbesten Interpreten dieses deutschesten aller deutschen Humoristen. — Am Freitag, dem 11. d. M., wird ebendort für die Kinder um 15 Uhr eine „Wilhelm Busch-Märchenstunde“ abgehalten.

Große Feierlichkeit im Schlosse Herberstein. Am Donnerstag Nachmittag fand im Schlosse des Grafen Herberstein in Ptuj die Taufe eines Sohnes statt. An der Feierlichkeit nahmen ca. 20 Personen teil. Die Taufe des Sohnes des Grafen Gundeger und seiner Gemahlin Wilhelmine geb. Baroness Adamović wurde durch den Probst Herrn Dr. Jagar persönlich vollzogen. Als Taufpate fungierte der Bruder des Grafen Herr Graf Hubertus

Herberstein. Der Taufakt wurde im Salon des Schlosses vorgenommen. Nach der Tauffeierlichkeit fand dortselbst eine große feierliche Festtafel statt, an der die Erschienenen, darunter auch Herr Probst Dr. Jagar, teilnahmen.

Änderung in der Gemeinde Breg bei Ptuj. Der durch Jahre hindurch in der Gemeinde Breg als Gemeinderat und in den letzten Jahren als Bürgermeister fungierende Fleischhauermeister und Realitätenbesitzer Herr Johann Heller wurde von seiner Stelle als Bürgermeister laut Zusage der Bezirkshauptmannschaft Ptuj enthoben und an seine Stelle Herr Ignaz Vindiš, Realitätenbesitzer am Breg bei Ptuj, als Bürgermeister ernannt. An Stelle des Letzgenannten, der durch Jahre hindurch als Gemeinderat in der Gemeinde Breg tätig war, wurde Herr Ivan Podgoršek zum Gemeinderat ernannt. Herr Heller erfreute sich als Bürgermeister großer Beliebtheit bei der Bevölkerung in der Gemeinde Breg und sein Scheiden wird allseits bedauert. Am Freitag, dem 4. d. M., fand bei der Bezirkshauptmannschaft die Beeidigung des neuen Bürgermeisters statt.

Hasena-Wettspiel zwischen Slavija (Barazdin) und Ptuj. Am vergangenen Sonntag hatten wir Gelegenheit, ein Wettspiel zwischen der Handballfamilie Slavija (Barazdin) und Hasena Ptuj zu sehen. Das Resultat 10 : 5 zu Gunsten Barazdins bedeutet für unsere Familie in Anbetracht des kurzen neuen Spieltrainings einen guten Erfolg. Die erste Halbzeit zeigte der Sturm unserer Familie keine besondere Form, erst die zweite Halbzeit, und dies dank der Einstellung der altbewährten Hasena-Spielerin Frau Sakotnik, brachte Durchschlagskraft in das Spiel, das infolge der Aneiferung des Publikums einen immer spannenderen Verlauf nahm. Slavija hatte in die Dedung die besten Spielerinnen gestellt, besonders gut war hier die Torhüterin, die jede Gefahr rechtzeitig abwehrte. In unseren Reihen sah man Fr. Anjella und die Geschwister Fuhrmann in sehr guter Form.

Landfeuer. Am Sonntag, dem 30., abends um 10 Uhr entstand beim Besitzer Franz Mertuš in Sela auf bisher unbekannte Art, wahrscheinlich durch Brandlegung, ein Schadenfeuer, durch welches das mit Stroh gedeckte Wirtschaftsgebäude in kurzer Zeit ein Raub des verheerenden Elementes wurde. Dem Feuer fielen Tenne, Stallungen, Harpfe sowie Wagenremise zum Opfer. Die aus Jurovec mit einem Autolöschzug ausgerückte Feuerwehr konnte sich nach ihrem Eintreffen nur noch auf die Lokalisierungsarbeit beschränken. Der Schaden beträgt zirka 50.000 Din, wogegen der Besitzer mit kaum 5000 Din versichert erscheint. Die aus Ptuj ausgerückte Feuerwehr mußte infolge der schlechten Straßenverhältnisse mit dem schweren Rüstauto auf dem Wege zum Brandorte wieder umkehren.

Slovenska Bistrica

Hohes Alter. Am Martinitag, dem 11. d. M., vollendet die Schmiedemeisterswitwe Frau Vittoria Mattusch geb. Bül bei ausnehmend gutem Gesundheitszustand ihr 87. Lebensjahr und kann somit den ältesten Bürgerfrauen unserer Stadt zugeählt werden. Möge das hochbejahrte Mütterchen noch manches Jahr im Kreise seiner Kinder und Kindeskinde verbringen können!

Das „Rottkreuz“-Tonkino mußte am vorigen Wochenende eine Programmänderung vornehmen und brachte das lustige deutsche Singpiel „Fräulein, falsch verbunden!“ mit der entzückenden Magda Schneider in der Hauptrolle zur Vorführung. — Heute Sonntag um 15 und 20 Uhr der 100%-ige deutsche Tonfilm „Susanne macht Ordnung“ mit Truus van Allen, Szöke Szatall u. a. — Nächsten Samstag und Sonntag „Intrigen am Habsburger Hofe“ („Das Golgatha einer Frau“) mit Lil Dagover als Kaiserin Elisabeth in der Hauptrolle.

Soštanj

An anderer Stelle veröffentlichen wir noch einen uns nachträglich eingeschickten Nachruf für den verstorbenen Herrn Direktor Adolf Mravlag.

Buchdruckerei mit alteingeführtem Tagblatt, sucht jungen deutschen Fachmann als

KOMPAGNON

mit 100.000.— Din. Adresse: Frank'sche Buchdruckerei Osjek I.

Der Mann mit der Narbe

Kriminalroman von J. L. Hedder

5

„Wie rasch du mich heute eingelassen hast!“ bemerkte er, während er seinen Mantel abnahm.

Es ging so schnell, daß ich beinahe gefürchtet hätte, du hättest jenem Individuum öffnen wollen, daß sich bei meiner Ankunft pfeifend vor eurem Hause herumtrieb.“

Ein frohes Lachen lag in seiner Stimme bei dem Scherz, aber Tilde fuhr doch erbleichend zusammen und ließ die Hand sinken, die sie ausgestreckt hatte, um ihm bei Abnehmen des Mantels behilflich zu sein.

Fox, der ihr den Rücken zuehrte, hatte ihr Erschrecken nicht bemerkt.

„Nun?“ fragte er lachend, als er beim Umwenden ihr verstörtes Gesicht sah, „du wirst doch nicht wirklich —?“

„Still, still!“ fiel sie ihm rasch gefaßt ins Wort.

„Wie du nur so laut reden kannst! Mein Gott, wenn Papa hörte, daß wir uns lieben!“

Uebrigens haben wir heute Besuch. Als Detektiv müßtest du das eigentlich wissen.“

Sie lachte leise auf.

„Nichts weiß ich!“ versicherte er ihr mit verblüffender Treuherzigkeit.

„Gar nichts, nur das eine, daß ich dich lieb habe, so lieb wie — wie, ja wer hätte dafür Worte!“

Mit einem glücklichen Lächeln sah sie in seine treuen, hellen Augen, indes er mit weicher kosender Bewegung durch das flüssige Braun ihrer Haare fuhr.

„Aber komm jetzt mit herauf. Papa und Mama werden erfreut sein, dich wieder zu sehen.“

Damit machte sie sich frei und sprang vor ihm die breiten Treppen hinan. Aber Fox hielt sie noch mal zurück.

„Du sagtest von einem Besuch, Tilde. Wer ist denn bei euch?“

„O, es ist nur eine Dame, eine Gräfin Gronstode. Papa ist entzückt von ihr, auch Mama. Aber ich muß dir offen bekennen, ich bin froh, wenn wir sie wieder los haben.“

„Du denkst doch über meine Person nicht ähnlich liebevoll?“

„Aber Harold, wie kannst du —!“

Schelmisch lächelnd drohte sie ihm mit dem Finger, dann trat sie ins Zimmer und Fox folgte ihr. Bankier Hirstcliffe sah mit seiner Frau und der von Tilde erwähnten Gräfin Gronstode an einem Tisch. Sie waren, wie es schien, in eine angenehme Plauderei vertieft.

Der Inspektor stutzte, als er das Gesicht der Gräfin erblickte.

Wo hatte er nur dieses markante, beinahe männlich geschnittene Profil schon gesehen?

Ah, richtig, an diesem Morgen war es gewesen!

Zweifellos, die Gräfin war jene Dame, die am Vormittag aus dem Hause des Bankiers getreten war und der Milton so haßerfüllt nachgeblickt hatte.

Als der Bankier den Eintretenden sah, trat ein Ausdruck freudiger Ueberraschung in sein gerötetes Gesicht.

Er erhob sich und ging Fox mit strahlender Miene entgegen.

„Ei, siehe da, unser Inspektor läßt sich auch wieder einmal sehen! Wie nett von Ihnen! In letzter Zeit haben Sie sich leider recht selten gemacht. Ich glaube, es sind bereits vierzehn Tage, seit Sie das letzte Mal bei uns weilten.“

Fox drückte die Hand, die ihm der andere entgegenhielt, und erwiderte: „Genau zehn Tage sind es, lieber Hirstcliffe. Ich konnte wirklich nicht früher kommen, da ich tatsächlich Augenblicklich sehr beschäftigt bin. Sie wissen ja, wie gerne ich in Ihrem gastlichen Hause eine frohe Stunde verbringe.“

Nach einer herzlichen Begrüßung stellte Mrs. Hirstcliffe Harold Fox und Gräfin Gronstode einander vor.

Als die Gräfin hörte, daß Fox Inspektor von Scotland Yard sei, warf sie ihm einen Blick zu, in dem er Erschrecken, der Bankier aber Ueberraschung las.

„Ja, nicht wahr, verehrteste Gräfin,“ rief Mr. Hirstcliffe lachend, „Sie staunen, welch genialen Freund wir besitzen! Inspektor Fox ist nämlich der tüchtigste Detektiv von Scotland Yard!“

Während Fox dem Bankier wehrte, verwandte er keinen Blick von der Gräfin.

In ihrem hübschen, regelmäßigen Gesicht lag etwas wie Bestürzung und Unruhe, doch konnte er sich auch getäuscht haben; denn im nächsten Augenblick lächelte sie ihn unbefangen an und sagte ihm einige liebenswürdige Worte.

Man ließ sich nieder und während der nun folgenden Unterhaltung hatte Fox Muße, sich die Gräfin genau anzusehen.

Sie war eine von jenen Frauen, bei denen es unmöglich ist, das Alter zu bestimmen.

Selbst Fox, der sich in diesen Dingen eines gewissen Scharfblicks erfreute, kam zu keinem Ergebnis.

Einmal schien es ihm, als sei sie kaum dreißig, dann wieder dünkte es ihm, als hätte sie die Vierziger schon überschritten.

Sie war eine hohe, vornehme Erscheinung und ihr Gesicht war, wenn nicht schön, so doch hübsch zu nennen.

Ihre grauen Augen blickten offen und lebhaft, doch lag in ihren Blicken manchmal etwas Strenges und Hartes, wie ihre Mienen überhaupt hin und wieder einen beinahe mähnlich straffen Ausdruck annahmen, was Fox sehr wohl bemerkte.

Im übrigen konnte er sich Tildes abfällige Worte über sie nicht recht erklären.

Im Laufe der Unterhaltung erfuhr er, daß die Gräfin Witwe sei und in der Nähe Londons eine Villa besitze.

Unweit der Villa hatte der Bankier einmal bei einer Autofahrt eine Panne erlitten. Die Gräfin war zufällig mit ihrem Wagen dazugekommen und hatte ihm in liebenswürdiger Weise ihr Werkzeug zur Verfügung gestellt.

Damit war die Bekanntschaft geschlossen, die die Gräfin nach Kräften zu erhalten bestrebt war, was insofern auffallen konnte, als sie sonst sehr abgeschlossen und einsam lebte.

Im Laufe des Gespräches entpuppte sie sich als gebildete und weltverwandene Dame und zeigte sich auf allen Gebieten sehr bewandert.

Nach einer Weile brach die Gräfin auf.

Sie reichte dem Inspektor freundlich die Hand und sagte: „Auf Wiedersehen!“, was er höflich erwiderte.

Herr und Frau Hirstcliffe begleiteten sie zur Türe hinaus.

Als sie allein waren, beugte sich Tilde zu Fox und flüsterte hastig:

„Harold, jetzt weiß ich sicher, mit der Gräfin ist etwas nicht in Ordnung. Ich sah deutlich, wie sie erschrak, als sie hörte, du seiest Beamter von Scotland Yard. Sie gab sich darauf alle Mühe, unbefangen zu erscheinen, während sie zuvor nicht sonderlich darauf bedacht gewesen war. Ich kann mich kaum täuschen; denn ich fing einigemal Blicke von ihr auf, in denen etwas Unheimliches, ein Lauern, ja sogar Haß lag, und doch habe ich nicht die mindeste Begründung dafür. Die Dame ist mir ein Rätsel. Sie hat etwas in sich, das ein Vertrauen in mir nicht aufkommen läßt. Papa will ich nichts sagen; denn möglicherweise könnte ich mich auch getäuscht haben. Ich weiß nicht.“

Bevor der erstaunte Inspektor eine Antwort geben konnte, traten ihre Eltern wieder ein.

Der Bankier ließ sich neben ihm nieder. „So, mein lieber Inspektor, nun sind wir wieder unter uns. Eine ganz nette Frau, die Gräfin. Nur ein bißchen fischblütig, wie mir scheint. Hier, bitte, bedienen Sie sich!“

Er hielt ihm die Zigarrentasche hin und jeder zündete sich eine der duftigen Virginiers an.

„Und nun erzählen Sie einiges über Ihre Tätigkeit in letzter Zeit!“ forderte ihn dann der Bankier auf.

„Sie wissen ja, welch lebhaftes Interesse wir alle Ihrem interessanten Berufe entgegenbringen.“

Der Inspektor lachte.

„Da gibt es wirklich nicht viel zu erzählen. Es waren lauter mehr oder minder langweilige, alltägliche Dinge, die mich in letzter Zeit beschäftigten. In Bälde freilich dürfte ich Ihnen über einen interessanten Fall berichten können. Ich habe nämlich den Auftrag erhalten, den größten Spitzbuben, der unsere schöne Stadt Augenblicklich beunruhigt, tot oder lebendig herbeizuschaffen. Raten Sie mal!“

Wirtschaft u. Verkehr

Hopfenbericht. Der Hopfenbauverein für Slowenien in Zalec berichtete am 31. Oktober: Gestern wurden die letzten Reste der Ernte des Jahres 1932 verkauft, und zwar zu Preisen bis 40 Din pro kg. Auch für den Jahrgang 1931 besteht einiges Interesse; es wurden je nach Qualität bis 6 Din pro kg gezahlt. In der hiesigen Signierungshalle wurden bis heute (31. Oktober) 1655 schwere Ballen per 150 kg signiert.

Einschränkung des Hopfenbaues in Deutschland. Nach staatlichen statistischen Daten ist der Hopfenbau in Deutschland folgendermaßen zurückgegangen:

Anbaufläche in ha	Ernte in Zentnern zu 50 kg
1929 15.224	272.830
1930 13.074	221.048
1931 10.294	155.600
1932 8.013	99.142

Sport

Stilklub Celje an alle Mitglieder: Stigmastikurfür Damen jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr abends.

Tagesausflug auf die Rogla. Am Sonntag, dem 6. d. M., Tagesausflug auf die Rogla, „Grundnerboden“; 2 gemüßliche Gehstunden. Abfahrt um 7 Uhr früh. — Pünktlich sein, erwartet wird nicht! Speisebeitrag fürs Auto 10—15 Din. Nähere Auskünfte im Friseurgeschäft Paidasch und im Sportgeschäft Arel.

Oesterreich gewinnt den Svehla-Pokal. Im Kampf um den Mitteleuropa-Pokal, den der frühere tschechische Ministerpräsident Svehla gestiftet hatte, setzte sich Oesterreich mit dem Siege über Italien mit 11 Punkten an die Spitze der Tabelle, so daß ihm der wertvolle Pokal zufiel.

Schach-Ecke

Problem Nr. 27

E. Czörgö, Celje (W. Schachztg. 1932)

Stellung:

Weiß: Kb6, Dc2, Td8, Te1, Lg8, Sa2, Se8; Bb3, d3, e5, g5 (11 Steine).
Schwarz: Kd5, Te7, Lg7, Lh1, Se6, Sh8; Ba5, b4, d4, d7, f7, g6 (12 Steine).

Weiß zieht und setzt im 2. (zweiten) Zuge matt!

Allerlei

Die Anekdote der Woche. Der Dichter Peter Altenberg, in einer glücklicheren Vergangenheit Wahrzeichen von Wien wie etwa der Fialerstand am Graben oder gar wie der Stefansturm selber — P. A. hatte wieder einmal mit seinem Todfeind Adolf Loos, dem berühmten Architekten, endgültig und für immer Schluß gemacht. Ob es sich um ein Mädchen, einen literarischen Konflikt oder vielleicht um einen abgelehnten Pimpversuch handelte — P. A. erwiderte jedenfalls zwei Tage lang nicht den Gruß des Architekten und wies alle Annäherungs- und Versöhnungsversuche stürmisch ab. Am dritten Tag sah Altenberg mit einem seiner Mäzene, die ihm eine monatliche Rente zahlten, im Rasteehaus, als Adolf Loos hereinkam. Loos grüßte, P. A. fixierte ihn und sagte kalt: „Da geht der bleiche Mörder!“ „Aber schau, Peter“, will der Mäzen und gemeinsame Bekannte vermitteln, „das hat doch keinen Zweck, daß du den Loos wie ein bissel Mist behandelst. Ich werd jetzt zu ihm hinübergehen und ihm sagen, daß für zwanzig Kronen alles wieder in bester Ordnung ist. Einverstanden?“ „Niemals! Ich verkaufe mich nicht!“ schrie P. A. entrüstet. Dann setzte er mit verklärtem Gesicht hinzu: „Zwanzig Kronen — meinst du?“ Um dann, mit einem tiefen Mißtrauen gegen die gesamte Welt, zu enden: „Aber gibt er mir denn die zwanzig Kronen?“

Humoristisches

Mollberger: „Was sagen Sie dazu, daß Fräulein von Quint ihren Klavierlehrer geheiratet hat?“

Durberger: „Der Schlaumeier nahte ihr mit Beethöovlichkeit, wurde immer mozartlicher, und als sie durch Liebeshandel handnmäßig in ihn vernarrt war, wurde der alte Quint überlistet. Jetzt schauelt er bereits ein Mendelssohnchen auf den Anien.“

Marktpreise in Maribor vom 1. November 1932

Menge	Gegenstand	Preis	Menge	Gegenstand	Preis	Menge	Gegenstand	Preis	Menge	Gegenstand	Preis
1 kg	Rindfleisch:		1 kg	Sohlenleder	35-50	1 kg	Rastanien (rohe) . .	1-150	1 kg	Roggenmehl I. . .	2-65-3
"	Rindfleisch I. . . .	10-12	"	Geflügel:		"	(gebratene)	5-6	"	Roggenmehl II. . .	2-45-250
"	" II	6-8	1 Stück	Bachhühner	10-12	"	Birnen I. . . .	"	"	Hirsebrot	3-4
"	" III	4-5	"	Brathühner	15-25	"	" II	4-6	"	Gerstebrot	3-12
"	frische Zunge	10-16	"	Henne	20-25	1 Stück	" III	"	"	Kleie	1-175
"	Fleisch	4-5	"	Ente	15-20	"	Zitronen	1-125	"	Maismehl	150-2
"	Lunge	3-4	"	Gans	35-60	1 kg	Orangen	"	"	Maisgries	2-20-350
"	Nieren	8-10	"	Truthahn	35-65	"	Borshörndl	6-	"	Weizengries	3-20-4
"	Leber	4-6	"	Kaninchen (klein) . .	4-8	"	Feigen	7-12	"	Heidenmehl Nr. 1 . .	450-550
"	Hirn	10-12	"	" (größere)	10-20	"	Datteln	30-	"	Heidenmehl Nr. 2 . .	3-25-450
"	Stelzen	3-4	"	Wild:		"	Mandeln	40-56	"	Grühe	6-
"	Euter	4-5	1 Stück	Rebhuhn	8-10	"	Nüsse (ganze)	5-	"	Heu:	
"	Kernfett	4-5	"	Wildente	"	"	(geschälte)	18-	1 q	Süßheu	85-95
1 kg	Kalbfleisch:		"	Fasan	12-15	"	Rosinen	14-22	"	Sauerheu	85-95
"	Kalbfleisch I. . . .	12-14	"	Gase	20-28	"	Mohn	14-	"	Grummet	95-100
"	" II	8-10	"	Reh	8-10	1 kg	Spezerei:		"	Häferstroh	"
"	Leber	10-12	"	Fische:		"	Raffee I. . . .	44-80	"	Weizenstroh	60-65
"	Lunge	6-12	"	Karpfen	16-28	"	" II	43-68	"	Heizmaterial:	
1 kg	Schweinefleisch		1 kg	Weißfisch	"	"	" geröstet I. . . .	60-94	m ³	hartes Holz	90-100
"	Schmer	13-16	"	Seefisch	16-28	"	" II	48-86	"	weiches Holz	70-80
"	Darmfett	6-12	"	Stodfisch	"	"	Lee	70-250	"	Rohle Treibholz . .	40-42
"	Lunge	4-8	"	Rehfen	"	"	Salz	275-12	"	Belenje	22-24
"	Leber	8-10	"	Milchprodukte, Eier		"	Pfeffer ganz	38-50	1 kg	Holzohle	2-
"	Nieren	10-15	1 Liter	Milch	2-3	"	gemahlen	38-52	"	Rohs	075-1
"	Kopf	6-8	"	Rahm	10-12	"	"	56-62	1 Liter	Petroleum	7-
"	Stelzen	3-5	1 kg	Butter	22-24	"	Jimt	20-40	1 kg	Karbid	6-7
"	frischer Speck	14-16	"	Teebutter	28-32	"	Paprika	650-14	1 Liter	Kerzen	14-36
"	Paprikaspeck	14-20	"	Rohbutter	"	"	Marmelade	16-32	1 Liter	Benzin	6-7
"	geschälter Speck	14-20	"	Emmentaler Käse . . .	60-80	"	Powidl	7-	"	Grünzeug:	
"	Fett	14-18	"	Halbemmentaler Käse .	18-25	"	Honig	16-24	1 Stück	Salat (früh)	"
"	geschältes Fleisch . .	12-20	"	Trappisten Käse . . .	12-25	"	Zucker Staub	1575-1650	"	Hauptsalat	050-1
"	Schinken	16-20	"	Großer Käse	16-20	"	" Kristall	14-15	"	Endvie	050-150
"	geschälte Stelzen . . .	4-8	"	Teller Käse	18-22	"	" Würfel	1575-1650	1 Maß	Maifalat	"
"	geschälte Zunge	16-28	"	Parmesan	85-100	"	Hefe	30-44	"	Löwenzahn	"
"	geschälter Kopf	6-8	"	Lopentäse	7-8	"	Weizenstärke	10-14	"	Adersalat	"
1 kg	Kleinvieh:		1 Stück	Eier	075-125	1 Liter	Reisstärke	18-20	"	Rabitsch	1-
"	Hammelfleisch	"	"	Getränke:		"	Reis	6-11	1 Kopf	Arant früh	"
"	Schafffleisch	"	1 Liter	Neuer Wein	6-10	"	Effigsaure	44-50	"	spät	1-3
"	Ziegenfleisch	"	"	Alter Wein	12-20	"	gewöhn. Effig	2-350	"	Rohl	1-2
1 Stück	Ritzfleisch	"	"	Schwarzer Wein . . .	9-14	"	Weineffig	4-7	1 Stück	Karfiol	1-4
"	Ritz	"	"	Bier	9-	1 kg	Olivenöl	12-18	1 Büschel	Spargel	"
1 kg	Wurst:		1 Flasche	Flaschenbier	5-550	"	Rübsöl	10-12	1 Maß	Spinat	1-
"	Krautwurst	18-28	1 Maß	Fahbier (25 l)	17250	"	Seife	8-15	1 kg	Paradeis	2-
"	Debreziner Wurst . . .	10-14	1 Liter	Schnaps	20-25	"	Soda	175-2	5 Stück	grüne Paprika . . .	1-
"	Braunschweiger	9-15	"	Rum	36-56	"	Gerstenlaffee	8-14	1 "	Gurke	"
"	Pariser	16-22	"	Most	2-3	1 kg	Zihorie	16-17	6 "	Einlegegurken . . .	"
"	Extra	15-20	1 Flasche	Kraut	2-250	"	Getreide:		1 "	Speiseturkis	050-1
"	Cervelat	15-20	"	Brot:		"	Weizen	175-2	1 "	Erbisen in Hülsen . .	"
"	Kraut	16-22	1 kg	Weißbrot	4-	"	Roggen	135	1 Maß	Erbisen ausgehäut . .	"
"	Kraut	20-24	"	Brot halbwais	350	"	Gerste	135-2	"	Erbsen in Hülsen . .	"
1 Stück	geschälte Wurst	3-450	"	Schwarzbrot	3-	"	Hafer	145-220	1 Büschel	Petersilie	050
1 kg	Fleischkäse	18-22	"	Semmelbrösel	5-	"	Mais	135-2	"	grüne Petersilie . . .	1-350
"	Preßwurst	12-22	"	Semmel	050	"	Gerste	110	"	Suppengrünzeug . . .	050
"	Salami	50-70	1 Stück	Obst:		"	Heide	125-2	1 kg	Zwiebel	3-
1 kg	Pferdefleisch:		1 kg	Rirschen	"	"	Bohnen	2-3	1 Stück	Knoblauch	8-10
"	Pferdefleisch I. . . .	6-	"	Apfel I	"	"	Erbsen	12-13	1 Maß	Por	050-1
"	" II	4-	"	" II	150-3	"	Pinjen	10-12	"	Gartenmöhre	1-
1 Stück	Häute:		"	" III	"	1 kg	Mehlprodukte:		"	Feldmöhre	1-
"	Pferdehaut	60-70	"	Zwetschen	250-3	"	Weizenmehl 00	3-350	1 Stück	rote Rüben	1-
1 kg	Rindshaut	650-8	"	(trodene)	8-12	"	" 0	3-350	1 kg	Rüben	1-
"	Kalbshaut	8-	"	Marillen	"	"	" 1	3-	"	Kolerabi	050-1
"	Schweinshaut	3-	"	Pfirsche	"	"	" 2	280-325	"	Kartoffeln früh . . .	"
"	Oberleder	50-70	"	Trauben	2-5	"	" 4	275-3	"	" spät	075-150
						"	" 5	250-3	"	Ären	6-8
						"	" 6	225-275	"	Sauertraut	4-
						"	" 7	175-250	"	saure Rüben	2-

Schöne möblierte Zimmer
zu vermieten. »Parkhof«
(Musikalischer Anschluss.)

Für Celje und die weitere Umgebung suchen wir 2 tüchtige **Damen und Herren** für den Besuch der besseren Privatkunde. Artikel konkurrenzlos und neu, jeder Haushalt Käufer. Nur ernste Reflektanten die Din 150 bis 200 tägl. verdienen wollen, senden Offerte unter »Weihnachtsschlager 37139« an die Verwaltung d. Bl.

Speisezimmer-Kredenz

und Tisch, tadellos erhalten, zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 37134

Unmöbliertes kleines Zimmer

sehr ruhig und rein, im Zentrum der Stadt, an solide berufstätige Person bei kinderlosem Ehepaar zu vermieten; wird event. auch zum Aufbewahren von Möbel abgegeben. Näheres in d. Verwaltg d. Bl. 37115

Echter Meissner Majolika-Ofen

grün, tadellos erhalten, passend für Speisezimmer oder Bauernstube, wegen Raummangel um 400 Din zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 37136

Schöne sonnige Wohnung

mit 3 Zimmer, Küche und Zugehör, Badezimmer, ab 3. Dezember zu vermieten. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 37140

Heiratsantrag

Kaufmann, 26 Jahre alt, wünscht mit einem Fräulein od. junge Witwe mit Geschäft, Gasthaus od. Besitz wegen Einheirat in Korrespondenz zu treten. Anträge unter »Heirat 37123« an die Verwaltg. des Bl.

Geschäftsmann

Witwer ohne Anhang, intell. und nett, in guter Geschäftslage im Eigenheim, sucht aus gutem Bürgerhause nettes, liebes Wesen, die häuslichen Sinn u. Geschäftsfreude hat. Photo gegen ehrenw. Retournierung erbeten. Anträge unter »Grazer 46« an die Verwaltg. d. Bl. 37138

Geschäfts-Uebersiedlungsanzeige.

Wir beehren uns hiemit dem geschätzten Publikum anzuzeigen, dass wir mit unserem



Blumen-Salon

von der Kocenova ulica Nr. 2 auf den

Glavni trg Nr. 10

übersiedelt sind. Wir bitten höfl. uns die wohlwollende Zuneigung auch weiterhin angedeihen zu lassen und empfehlen uns

hochachtungsvoll **A. und B. Zelenka**